

Europa-Universität Flensburg | Auf dem Campus 1 | 24943 Flensburg

An den  
Europaausschuss  
des schleswig-holsteinischen Landtags

per E-Mail an: [europaausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:europaausschuss@landtag.ltsh.de)

Flensburg, 23.09.2021

**Stellungnahme zu europabezogenen Querschnittsthemen und institutionellen Themen im Kontext der „Konferenz zur Zukunft Europas“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Schlie,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Europaausschusses, sehr geehrter Herr  
Baasch,  
sehr geehrte Mitglieder des Europaausschusses,

als Präsident der Europa-Universität Flensburg (EUF) bedanke ich mich herzlich für die Gelegenheit, Stellung zu Ihrem ausführlichen Fragenkatalog zu europabezogenen Querschnittsthemen und institutionellen Themen im Kontext der „Konferenz zur Zukunft Europas“ nehmen zu können.

Wir freuen uns sehr, von Ihnen als Anlaufstelle in europapolitischen Fragen wahrgenommen zu werden. Mit Europa in unserem Namen tragen wir sowohl dem besonderen Standort der Hochschule in der deutsch-dänischen Grenzregion Rechnung als auch dem Anspruch der Universität, in ihren Studiengängen eine Generation auszubilden, die Europa versteht, lebt und aktiv fortentwickelt. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Expertise mithilfe strategischer Berufungen im Bereich der interdisziplinären Europawissenschaften gestärkt. Weiterhin wurde im Jahr 2016 das ICES, das interdisziplinäre Europaforschungszentrum an der EUF, gegründet. Die europäische Integration ist ein vielschichtiger Prozess, der Gesellschaft, Politik und Kultur fortlaufend verändert. Das ICES hat sich zum Ziel gesetzt, mit den Perspektiven der Sozial- und Geisteswissenschaften diese Prozesse zu erkennen und zu erforschen. Das Center ist Ansprechpartner in Fragen rund um die Europafor schung für Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft.

Das Präsidium der EUF hat daher im Kontext Ihrer Anhörung die Expertise des Interdisciplinary Center for European Studies (ICES) befragt. Wir machen uns

Prof. Dr. Werner Reinhart  
Präsident

Geschäftszeichen

Besucheranschrift  
Campusallee 3  
Gebäude Dublin | Raum 205  
24943 Flensburg

Tel. +49 461 805 2801  
Fax +49 461 805 2799  
[werner.reinhart@uni-flensburg.de](mailto:werner.reinhart@uni-flensburg.de)

Sekretariat  
Nicole Tobian

Raum 206  
Tel. +49 461 805 2800  
Fax +49 461 805 2799  
[nicole.tobian@uni-flensburg.de](mailto:nicole.tobian@uni-flensburg.de)

[www.uni-flensburg.de](http://www.uni-flensburg.de)

dessen Stellungnahme zu eigen und möchten mit Ihnen die fachliche Auskunft des ICES zugleich uneingeschränkt teilen. Sie finden daher beiliegend die editorisch bearbeiteten Antworten sowie die ungekürzten Beiträge der einzelnen Forscher\*innen in voller Länge.

Wir wünschen uns, dass diese Stellungnahme zur Anhörung des Europaausschusses zur „Konferenz zur Zukunft Europas“ einen fruchtbaren Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Union sowie zur Diskussion über lebenswerte und zukunftsfähige Gesellschaften leisten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Werner Reinhart  
Präsident

# Stellungnahme des Interdisciplinary Centres for European Studies der Europa-Universität Flensburg

zum

Fragenkatalog für die mündliche und schriftliche Anhörung des  
Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur  
„Konferenz zur Zukunft Europas“

## Inhalt

Liste der Beitragenden.....	2
Vorbemerkung.....	3
1. Wie kann die wachsende Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Institutionen verringert werden (mehr Bürgernähe, „Europa der Bürgerinnen und Bürger“)? .....	4
2. Soll die in den Verträgen (Primärrecht) verankerte Kompetenzverteilung unverändert beibehalten oder unter vorrangiger Berücksichtigung von Aspekten der Subsidiarität angepasst werden? .....	4
3. Mögliche Ansätze, um das europäische Mehrebenensystem transparenter und durchlässiger zu gestalten (wer trifft welche Entscheidungen, wer trägt die Verantwortung, wie sind Zeitabläufe)? .....	5
4. Ausgestaltung des Sekundärrechts der Europäischen Union: Anforderungen an eine bessere Rechtsetzung? Probleme bei der Umsetzung? Verhältnismäßigkeit der Rechtsetzung? .....	5
6. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Potenziale der Grenzregionen in Europa zu stärken (Europa wächst an seinen Grenzen zusammen!)? .....	6
7. Welche Maßnahmen sind denkbar, um die kulturelle Vielfalt in Europa zu bewahren und zu fördern (zum Beispiel nationale Minderheiten- und Regionalsprachen)? .....	7
8. Wie kann die Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament gesteigert werden?.....	7
9. Wie können junge Menschen für die Zukunft Europas sensibilisiert und besser über europäische Themen informiert werden? .....	8
10. Wie kann die Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert werden? .....	9
11. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um das Soziale Europa weiter zu stärken und die Säule der sozialen Rechte umzusetzen? .....	9
12. Welche Bedeutung haben und vor welchen Herausforderungen stehen die ländlichen Räume in Europa und wie können sie für die Zukunft gestaltet werden? .....	10
13. Wie kann Europa die sozial-ökologische Wende schaffen? .....	10
14. Welchen Einfluss haben die aktuellen politischen Entwicklungen an den europäischen Außengrenzen (Belarus, Russland, Türkei) für den Zusammenhalt und die Stabilität Europas, sowie für die Schwerpunktsetzungen der europäischen Politik - insbesondere auch mit Betrachtung des Ostseeraums? .....	11
16. Welche Bedeutung wird die transatlantische Partnerschaft mit den USA, aber auch die Einbeziehung Großbritanniens, in europäische Konzepte und Zielsetzungen haben, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, globaler Handel, offene Märkte und Freizügigkeit?..	12
17. In welchem Maße ist die europäische Wirtschaft auf globale Lieferketten hinsichtlich der Versorgung mit Rohstoffen, Energie, Vor- und Endprodukten sowie Know-How angewiesen, und	

welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Zuverlässigkeit und Resilienz der Lieferketten sicherzustellen, und um gleichzeitig Absatzmärkte für europäische Exporte zu sichern und auszuweiten? .....	12
18. Wie entwickelt sich der Wirtschafts- und Innovationsraum Europa gegenüber anderen wesentlichen Wirtschafts- und Innovationsräumen auf der Welt? Welche Konsequenzen für Schwerpunktsetzungen, Wohlstand, Beschäftigung, Innovationsstärke, Wettbewerbsfähigkeit, Soziale Sicherung und Unabhängigkeit ergeben sich hieraus? Welchen Einfluss haben diese Faktoren auf die Erreichung weiterer Ziele wie zum Beispiel in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz oder Bildung? .....	13

**Liste der Beitragenden** (alphabetische Reihenfolge):

- (1) **Alexandra Berger**, Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften
- (2) **Prof. Dr. Hauke Brunkhorst**, Seniorprofessor am Seminar für Soziologie
- (3) **Dr. Sören Carlson**, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie
- (4) **Dr. Michaela Christ**, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Diachrone Transformationsforschung“
- (5) **Prof. Dr. Monika Eigmüller**, Professorin für Soziologie, Direktorin des ICES
- (6) **Dr. Vincent Gengnagel**, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie
- (7) **Prof. Dr. Ulrich Glassmann**, Professor für Comparative Institutional Analysis – Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied
- (8) **Prof. Dr. Volkmar Herkner**, Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)
- (9) **Prof. Dr. Holger Jahnke**, Professor für Humangeographie
- (10) **Prof. Dr. Jørgen Kühl**, Honorarprofessor für Minderheitenforschung, Direktor A. P. Møller Skolen, Vorstandsvorsitzender European Centre for Minority Issues
- (11) **Prof. Dr. Nils Langer**, Professor für Nordfriesisch, Minderheitenforschung und -pädagogik
- (12) **Prof. Dr. Anna Katharina Mangold**, Professorin für Europarecht
- (13) **Prof. Dr. Krešimir Matijević**, Professor für Alte Geschichte und Geschichtsdidaktik
- (14) **Prof. Dr. Tove Malloy**, Honorarprofessorin European Minority Rights, ehem. Direktorin ECMI
- (15) **Tobias Nickl**, Promotionsstudent Soziologie/ Researcher Bank für Sozialwirtschaft AG
- (16) **Anna Ragotzky**, Promotionsstudentin Soziologie/ Persönliche Referentin des Präsidenten
- (17) **Dr. Bernd Sommer**, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Klima, Kultur & Nachhaltigkeit“
- (18) **Dr. Ivo Theele**, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter Germanistik, ICES Direktoriumsmitglied
- (19) **Lea Valentin**, Wiss. Mitarbeiterin & Doktorandin am Seminar für Soziologie
- (20) **Prof. Dr. Hedwig Wagner**, Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES Direktoriumsmitglied

## Vorbemerkung

Die Fragen des Europaausschusses wurden von Mitgliedern des [Interdisciplinary Centre for European Studies \(ICES\)](#) an der Europa-Universität Flensburg beantwortet und anschließend editorisch überarbeitet und gekürzt. Die Beiträge sind jeweils namentlich gekennzeichnet. Es handelt sich in den meisten Fällen um kurze Auszüge aus den erhaltenen Texten. In einem weiteren Dokument finden Sie die Antworten der einzelnen Beitragenden in voller Länge.

ICES ist das interdisziplinäre Europaforschungszentrum der Europa-Universität Flensburg. Es fördert exzellente interdisziplinäre Forschung zu einem breiten Spektrum von europawissenschaftlichen Themen. Dazu engagiert sich ICES in den Bereichen Forschungsförderung, Vernetzung, und Nachwuchsförderung. Am ICES sind Wissenschaftler\*innen der Universität fach-, instituts- und hochschulübergreifend miteinander vernetzt. Das ermöglicht es uns, innovative Erklärungsansätze zu entwickeln und damit bestmöglich als zentrale Anlaufstelle in europapolitischen Fragen auch für die Landespolitik zur Verfügung zu stehen.

Wir freuen uns über die Möglichkeit, damit einen Beitrag zur künftigen Ausrichtung der Europapolitik des Landes leisten zu können und so auch die Zukunft Europas, Schleswig-Holsteins und unserer Grenzregion mitgestalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez Prof. Dr. Monika Eigmüller

*Professorin für Soziologie und Direktorin des Interdisciplinary Centre for European Studies der EUF*

## 1. Wie kann die wachsende Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Institutionen verringert werden (mehr Bürgernähe, „Europa der Bürgerinnen und Bürger“)?

Verständnis vom politischen System ist Grundlage für eine Identifikation mit den Institutionen und deren Repräsentation in der Lebensrealität der Bürger\*innen, dies entsteht insbesondere durch die **aktive Einbindung der europäischen Bürger\*innen**. Eingebunden werden sollte auch die organisierte Zivilgesellschaft v.a. durch Zugriff auf Informationen und Mitgestaltungsmöglichkeiten auf EU-politischer Ebene (*Anna Ragotzky<sup>1</sup>*). Bürger\*innen die Chance haben, europäische politische Institutionen zu erreichen bzw. gar Teil von ihnen zu werden. Insofern wäre zu überlegen, ob politische Parteien bei der **Rekrutierung von Mitgliedern und Auswahl von Kandidat\*innen** für das Europäische Parlament stärker als bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsteile (hinsichtlich Bildungsgrad, Geschlecht, Hautfarbe und Migrationserfahrung) berücksichtigen (*Sören Carlson<sup>2</sup>*). Weiterhin würden Parteien mit substanziellen Alternativen in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik die beklagte Kluft verringern (*Hauke Brunkhorst<sup>3</sup>*). Unumgänglich ist ein **legislatives Initiativrecht für das Europäische Parlament**, v.a. um die Interessen der Bürger\*innen besser vertreten zu können und EU-Politik verständlicher und „demokratischer“ zu machen. Auch sollte **Bürokratie abgebaut werden**, um einer Entfremdung der Bürger\*innen gegenüber den EU-Institutionen entgegenzuwirken (*Anna Ragotzky<sup>1</sup>*).

Erforderlich ist zudem eine **europäische Öffentlichkeit**. Mehr Transparenz und Aufklärung wird bspw. durch die Sichtbarmachung des politischen Diskurses (z.B. Debatten in TV und Social Media) gerade bei politischen Streitfragen von hoher gesellschaftlicher Relevanz erreicht (*Anna Ragotzky<sup>1</sup>*). Europa sollte auch stärker **in der Schulbildung** verankert werden, insbesondere durch Austauschprogramme wie Twinning von Schüler\*innen, Pädagog\*innen und Lehrer\*innen. Diese sollten v.a. sozioökonomisch benachteiligten Kindern offenstehen und stärker durch Bildungsangebote begleitet werden (*Alexandra Berger<sup>4</sup>*). In der Schule und darüber hinaus ist immer auch die **Vergegenwärtigung der Erfolge Europas in der Vergangenheit** von größter Bedeutung (*Krešimir Matijević<sup>5</sup>*).

## 2. Soll die in den Verträgen (Primärrecht) verankerte Kompetenzverteilung unverändert beibehalten oder unter vorrangiger Berücksichtigung von Aspekten der Subsidiarität angepasst werden?

Die Kompetenzverteilung in den Verträgen ist, wie in föderalen Systemen üblich, umstritten. Die unionale Ebene zeigt Tendenzen, expansiver Auslegung von Kompetenzen, wie es im Übrigen auch in der Bundesrepublik der Fall ist. Alle Versuche, regelungstechnisch Kompetenzen präziser zu fassen, haben sich rechtshistorisch betrachtet nicht bewährt, weil alle Kompetenztitel Möglichkeiten zu expansiver Auslegung offenlassen. Auch der EuGH hat sich bislang nicht als verlässliches Kompetenzgericht erwiesen, weil die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips in Art. 5 Abs. 3 EUV öffnenden Auslegungen viel Raum bietet. Deswegen versprechen voraussichtlich nur prozedurale Lösungen Erfolg, die insbesondere den mitgliedstaatlichen Parlamenten ermöglichen, allzu expansive Kompetenznutzungen durch die Union zu kritisieren. Aktuell ist das Verfahren hierfür im sog. Subsidiaritätsprotokoll Nr. 2 viel zu schwerfällig und an zu hohe Quoten gebunden. Dass Regionalparlamente wie in Deutschland die Landtage nur mittelbar über nationale Parlamente vertreten sein können, überzeugt hingegen in einer Union mit 27 Mitgliedstaaten (*Anna Katharina Mangold<sup>6</sup>*). Es muss viel mehr Kompetenz (Souveränität) nach Europa verschoben werden. Insbesondere sollte die Politik dem guten Beispiel der EZB folgen und den Mythos der neutralen, unpolitischen Zentralbank begraben. Stattdessen müsste eine öffentlich und öffentlich-rechtlich durch ein Euro-Parlament legitimierte politische Führung der europäischen Finanzwirtschaft (Finanzministerium) auf der Basis von Eurozonensteuern und/ oder Eurobonds etabliert werden (*Hauke Brunkhorst<sup>3</sup>*).

---

1 Doktorandin Soziologie, ehem. EUF Studentin

2 Post-Doc; Seminar für Soziologie

3 Seniorprofessor, Seminar für Soziologie

4 Wiss. Mitarbeiterin & Doktorandin Politikwissenschaften

5 Professor für Alte Geschichte und Geschichtsdidaktik

6 Professorin für Europarecht



### 3. Mögliche Ansätze, um das europäische Mehrebenensystem transparenter und durchlässiger zu gestalten (wer trifft welche Entscheidungen, wer trägt die Verantwortung, wie sind Zeitabläufe)?

Aus Sicht von Unionsbürger\*innen sind die Entscheidungsprozesse auf Ebene der EU wenig durchsichtig und nachvollziehbar. Das hängt auch mit den unionalen Institutionen zusammen, die nicht dieselben Rechte haben wie auf mitgliedstaatlicher Ebene. Gerade für die **Legislative** fällt schwer ins Gewicht, dass das Europäische Parlament kein eigenes Gesetzesinitiativrecht hat, sondern von der Kommission abhängig ist. Gesetzesvorhaben werden sodann in den sog. Trilogs zwischen Kommission, Europäischem Rat und Parlament hinter verschlossenen Türen geheim verhandelt, um den hochkomplizierten Gesetzgebungsprozess des Art. 294 AEUV zu umgehen. Nach der Rechtsprechung des EuGH darf nun die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag jederzeit zurückziehen, wenn sie nicht mit den Änderungen durch Rat und Parlament einverstanden ist (EuGH Große Kammer, 14.04.2015, Rs. C-409/13 – Rat gg Kommission). Hätte das Europäische Parlament ein eigenes Initiativrecht, so verlagerten sich politische Debatten in die parlamentarische Öffentlichkeit. **Exekutivische** Tätigkeiten der Unionsorgane, gerade der Kommission, sind wegen ihrer vielfältigen Aufgaben nicht leicht nachzuvollziehen. Hier wäre eine stärkere Trennung der Regierungsfunktion der Kommission von den verwaltenden Funktionen, etwa als Wettbewerbsbehörde, hilfreich, um größere Transparenz zu erzeugen. Denkbar ist auch die Schaffung von Ministerien anstelle der bisherigen Generaldirektionen in der Kommission. Würde die Kommission weiterentwickelt zu einer politischen Regierung, könnten Unionsbürger\*innen die Vorgänge auf Unionsebene leichter nachvollziehen und politische Verantwortung zuweisen (*Anna Katharina Mangold*<sup>7</sup>). Um die weit verbreitete Vorstellung der Intransparenz und Undurchlässigkeit aus Sicht der Bürger\*innen abzumildern, wäre auch **das Spitzenkandidat\*innen-Prinzip** zur Wahl des/der Kommissionspräsidenten\*in hilfreich. Dass dieses 2019 nicht berücksichtigt wurde, hat einigen Schaden angerichtet. Weiterhin sollte die Förderung durch und die Treffen zwischen Parlamentariern bzw. Kommissionsmitgliedern und Lobbygruppen öffentlicher gemacht werden. Hier wäre eine Rigorosität in der Offenlegung der Informationen wünschenswert (*Alexandra Berger*<sup>8</sup>). Auch eine Abschaffung aller Triloge und Verfahren, deren einziger Sinn das Bypassing von Öffentlicher Meinung und öffentlichem Recht in Europa ist, würde Transparenz schaffen. Das umfasst eine strikte Gesetzesbindung des EuGH durch ein Parlament, das auf Augenhöhe mit Gericht, Kommission, Rat der Union und Europäischem Rat operiert und entscheidet (*Hauke Brunkhorst*<sup>9</sup>).

### 4. Ausgestaltung des Sekundärrechts der Europäischen Union: Anforderungen an eine bessere Rechtsetzung? Probleme bei der Umsetzung? Verhältnismäßigkeit der Rechtsetzung?

Der Vorrang des Unionsrechts, auch und gerade des Sekundärrechts, vor mitgliedstaatlichem Recht ist bislang nur in der Erklärung 17 zum Vertrag von Lissabon primärrechtlich erwähnt durch Verweis auf die Rechtsauffassung des Juristischen Dienstes des Rates, der wiederum auf die Entscheidung des EuGH, 15.7.1064, Rs. 6/64, Costa/ENEL, verweist. Wie jede föderale Ordnung, so bedarf auch die EU einer Kollisionsnorm (In Dtl. ist dies Art. 31 GG: "Bundesrecht bricht Landesrecht."). Das Konzept des Anwendungsvorranges überzeugt inhaltlich, sollte aber primärrechtlich explizit geregelt werden.

Die Wahl zwischen unmittelbar bindenden Verordnungen und umsetzungsbedürftigen Richtlinien ist momentan offenbar von Traditionen in verschiedenen Politikbereichen abhängig. Gleichzeitig sind Richtlinien vielfach so detailliert wie Verordnungen, so dass mitgliedstaatliche Umsetzungsspielräume letztlich nicht verbleiben. Zudem gilt nach der Rechtsprechung des EuGH zur ausnahmsweisen Direktwirkung von Richtlinien, dass diese ohnehin in der Wirkung an Verordnungen angepasst sind. Zu bedenken ist, welche Vorteile das Festhalten an diesem überkommenen legislativen Instrumentenmix hat und ob eine Vereinheitlichung und klare primärrechtliche Regelung zur Transparenz beitragen könnte (*Anna Katharina Mangold*<sup>7</sup>).

---

<sup>7</sup> Professorin für Europarecht

<sup>8</sup> Wiss. Mitarbeiterin & Doktorandin Politikwissenschaften

<sup>9</sup> Seniorprofessor, Seminar für Soziologie

## 6. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Potenziale der Grenzregionen in Europa zu stärken (Europa wächst an seinen Grenzen zusammen!)?

Historisch bedingte und nach wie vor zentrale Hindernisse finden sich im Bereich der **Sprache und Kultur**. Zur Überwindung bedarf es z.B. einer regelhaften, nicht ausnahmsweisen Verankerung deutsch-dänischer Belange im Schulunterricht. Erforderlich ist ein Zusammenwachsen außerhalb der dt. oder dän. Minderheitenzugehörigkeit durch Angebote für die Mehrheitsgesellschaft wie konsequent zweisprachiger Unterricht an Schulen und auch Kitas (*Nils Langer<sup>10</sup> und Jørgen Kühl<sup>11</sup>; Hedwig Wagner<sup>12</sup>*). Erfolgsversprechende Maßnahmen im Bereich Kultur wären bspw. jährliche kulturelle Aktivitäten, damit verbunden eine konsequente Bewerbung in der jeweils anderen Sprache bspw. über eine digitale zweisprachige Plattform (wie z.B. [kulturfokus.de/dk](http://kulturfokus.de/dk)), die zudem als App verfügbar ist (*Hedwig Wagner<sup>12</sup>*). Die Vorzüge der Grenzregion als Raum mit hoher Lebensqualität und sprachlich-kultureller Diversität sollten noch stärker akzentuiert werden (*Nils Langer<sup>10</sup> und Jørgen Kühl<sup>11</sup>*). Eine wirksame Bereicherung wäre die positive Visualisierung und Imagination von Grenzübergängen, bspw. durch öffentliche Ausschreibungen zur Gestaltung dieser, die zum Ziel haben Solidarität künstlerisch oder ökologisch zu visualisieren (s. BUND Projekt „Grünes Band“ (*Lea Valentin<sup>13</sup>*)).

**Forschung und akademische Bildung:** Behörden sollten relevante universitäre Institute, Zentren und Projekte stärker als Expert\*innen in Planungsprozessen einbinden. Die EUF hat v.a. in den Bereichen Europa-, Bildungs-, Grenz- und Minderheitenforschung sehr viel Expertise hierfür aufgebaut. Die Kooperation der beiden Universitäten im Grenzland, EUF und SDU, sollte weiter ausgebaut werden bspw. über gemeinsame Graduiertenkollegs, sowie weitere gemeinsame Master- und Bachelorstudiengänge gestärkt werden (*Nils Langer<sup>10</sup> und Jørgen Kühl<sup>11</sup>*). Auf Seiten der Forschung hat das 2018 etablierte Interdisciplinary Centre for European Studies (ICES) an der EUF erfolgreich die Zusammenarbeit zwischen EUF und SDU ausgebaut und insgesamt die Forschung im Bereich der Europastudien substantiell vorangebracht. Das Zentrum sollte deshalb weiter gestärkt werden. Insgesamt hat die EUF durch ihren Profildienstleistungsprozess innovative und relevante Forschung und Bildung über und für Europa und seine Grenzregionen ermöglicht. Diese Profilierung sollte weiter verfestigt und fortentwickelt werden (*Monika Eigmüller<sup>14</sup>*).

In der **Berufsbildung** bestehen einige regionale Initiativen, die Potenziale grenzüberschreitender Kooperation verdeutlichen (z.B. Interreg Projekt „Starforce“), die Zahlen der Teilnehmenden sind allerdings bislang eher bescheiden. Großes Potenzial läge in der Schaffung grenzüberschreitender Verbundausbildungen, die es bisher im Grenzland allerdings noch nicht gibt. Auch sollte das Erlernen der jeweils anderen Sprache in berufsbildenden möglich sein. Insgesamt bedarf es eines effektiveren Marketings für grenzüberschreitende Möglichkeiten und eines Abbaus institutioneller und bürokratischer Schranken (bspw. bei Anerkennung v. Berufsabschlüssen). Es sollten mehr internationale Übereinkommen zur Vergleichbarkeit bzw. Anerkennung von Ausbildungsberufen geschlossen werden, v.a. durch eine Stärkung der bestehenden europäischen Instrumente (z.B. EQR) (*Volkmar Herkner<sup>15</sup>*).

**Infrastruktur:** Es sollte mehr grenzüberschreitende Busverbindungen, einen stärker vernetzten Regionalbahnverkehr und bessere Bahnanbindung geben. Zudem wären grenzüberschreitende Netzwerke für Informationstechnik, Strom- und Wasserversorgung förderlich (*Hedwig Wagner<sup>10</sup>*), ebenso wie Kooperation z.B. auf Ebene der Rettungsdienste (*Volkmar Herkner<sup>15</sup>*).

Auch die **Kooperation auf institutioneller Ebene** sollte weiter gestärkt werden, wie Erfolge der Grenzregion Schleswig-Sønderjylland und des Regionskontors in Padborg verdeutlichen. In die Planungen der regionalen Behörden sollten die jeweiligen Minderheiten als Expert\*innen stärker eingebunden werden (*Nils Langer<sup>10</sup> und Jørgen Kühl<sup>11</sup>*).

---

10 Professor für Nordfriesisch, Minderheitenforschung und -pädagogik

11 Honorarprofessor für Minderheitenforschung, Direktor A. P. Møller Skolen, Vorstandsvorsitzender ECMI

12 Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES Direktoriumsmitglied

13 Wiss. Mitarbeiterin & Doktorandin am Seminar für Soziologie

14 Professorin für Soziologie, geschäftsführende Direktorin des Interdisciplinary Centre for European Studies

15 Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)



## 7. Welche Maßnahmen sind denkbar, um die kulturelle Vielfalt in Europa zu bewahren und zu fördern (zum Beispiel nationale Minderheiten- und Regionalsprachen)?

Der Staat kann gute Rahmenbedingungen für kulturelle Vielfalt schaffen, aber kann Vielfalt nicht produzieren. Dies hängt von den Bürger\*innen ab. Im **Bereich Sprach- und Kulturaneignung** sollten sich Minderheiten in der Gesellschaft stärker wiedererkennen können (z.B. mehrsprachige Schilder). Die Verwendung der Minderheitensprachen in den Medien und die Visualisierung der Regional- und Minderheitenzeitung sollte gefördert werden, ebenso wie Begegnungsforen und Ausstellungen. Die Lehrpläne **an Schulen** sollen obligatorisch die Minderheiten in den jeweiligen Staaten behandeln (*Nils Langer*<sup>16</sup> und *Jørgen Kühl*<sup>17</sup>). Förderlich wären auch zwei verpflichtende Schulaustauschprogramme mit europäischen Ländern, davon eines mit einem kleinen europäischen Land. Auch eine **positive Diskriminierung** (bei Einstellung u. ä.) für Menschen mit Mehrsprachigkeitskompetenzen (inkl. Minderheiten-/Regionalsprache) oder mit Europakompetenz (berufl. Europazertifikat etc.) - insbesondere auch unter Lehrer\*innen - würden einen Beitrag leisten. Bei Regionalsendern sollte 1.) eine Zweisprachigkeitspflicht für Ankündigungen von Veranstaltungen gelten; 2.) Jedes Redaktionsteam eine muttersprachliche Vertretung von jenseits der Grenze integrieren; 3.) Berichtsabdeckpflicht muss sich auf bspw. 50 Kilometer hinter der Grenze erstrecken (*Hedwig Wagner*<sup>18</sup>). Auf Ebene von **EU-Recht und Institutionen**, verweisen Studien deutlich darauf, dass die Frage des rechtlichen und politischen Schutzes von nationalen Minderheiten und Regionalsprachen von der EU bewusst entpolitisiert wurden. Folgendes wird vorgeschlagen: 1) Stärkung der Befugnisse und Präzisierung des Minderheitenschutzes im EU-Recht<sup>19</sup> und die Verankerung dessen in zentralen Politikbereichen; 2) Präzisierung und Stärkung von Artikel 22 (kulturellen Diversität) der EU-Grundrechtecharta zum Schutz von Regionalsprachen; 3) Aufnahme ausdrücklicher Ziele für den Schutz nationaler Minderheiten und Regionalsprachen, einschließlich der Wiedereinführung finanzieller Unterstützung von Regionalsprachen; 3) Verpflichtung des Ausschusses der Regionen und seiner Mitglieder, die nationalen Minderheiten in alle seine Aktivitäten einzubeziehen (z.B. ständiger Beobachterstatus); 4) Stärkung u. Weiterentwicklung d. European Citizens Initiative "Minority SafePack" (*Tove Malloy*<sup>20</sup>)

## 8. Wie kann die Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament gesteigert werden?

Zu begrüßen wäre die Wahl über **transnationale/länderübergreifende und damit echte europäische Wahllisten**. Europaabgeordnete sind noch zu sehr den nationalen Interessen und politischen System verbunden. Um geographische Ausgewogenheit zu garantieren, wäre eine Quotenregelung wie bei Abstimmungen im Rat denkbar. **Aufklärung** über die Vorzüge von Wahlen und Aufgaben des Europaparlaments sollte stärker in den Vordergrund gerückt werden und die Kampagnen sollten zugänglicher und präsenter sein. Dies umfasst Präsenz in allen, auch sozialen, Medien, einfache und prägnante Botschaften und eine hohe Attraktivität bspw. durch Einbindung Prominenter. Weiterhin sollte die konkrete **Ausübung des Wahlrechts** möglichst einfach, direkt und komfortabel gestaltet werden, bspw. durch technisch sichere e-Wahlportale, die Möglichkeit zur Wahl in jedem Wahllokal, Briefwahl uvm. (*Alexandra Berger*<sup>21</sup>).

Bedeutend ist auch die weitere Stärkung der **Europa- und Demokratiebildung** in Schulen, insbesondere auch Vermittlung von der alltagspraktischen Bedeutung Europas. Es gilt, Partizipationskompetenz zu vermitteln, indem Mitwirkungsmöglichkeiten bei demokratischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen aufgezeigt werden. Hierzu zählt auch soziales und politisches Engagement im

---

16 Prof. für Nordfriesisch, Minderheitenforschung und -pädagogik

17 Honorarprofessor für Minderheitenforschung, Direktor A. P. Møller Skolen, Vorstandsvorsitzender ECMI

18 Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES Direktoriumsmitglied

19 Mit dem Vertrag von Lissabon wurde ein Verweis auf die Achtung der Rechte von Minderheiten in den EU-Werterahmen aufgenommen, der in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankert ist. Studien haben allerdings jedoch darauf hingewiesen, dass es Spielraum für die Auslegung von Artikel 2 gibt, sobald sich dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Gelegenheit bietet – diesen sollte es nicht geben.

20 Honorarprofessorin European Minority Rights, ehem. Direktorin des European Centre for Minority Issues

21 Wiss. Mitarbeiterin & Doktorandin Politikwissenschaften

(europäischen) Begegnungsraum. Die Vermittlung von Mitwirkungsmöglichkeiten kann gelingen, indem etwa der Austausch mit Europaparlamentariern oder Menschen aus NGOs wie *Pulse of Europe* oder der *Europa-Union Schleswig-Holstein* initiiert wird. Darüber hinaus sollte sich der Fokus verstärkt auf Lehrkräfte und ihre Aus- und Weiterbildung richten, denn Lehrer\*innen und ihre individuellen Einstellungen sind eine Art ‚Gate Keeper‘ wenn es um Vermittlung von Europakompetenz geht (*Ivo Theele*<sup>22</sup>). Ganz generell, ist es zentral, dass Bürgerinnen und Bürger die **EU Institutionen positiver wahrnehmen**. Die Vergegenwärtigung vergangener Erfolge auf dem Weg hin zu einem wirtschaftlich, politisch und kulturell vereinigtem Europa kann dabei helfen (*Krešimir Matijević*<sup>23</sup>)

## 9. Wie können junge Menschen für die Zukunft Europas sensibilisiert und besser über europäische Themen informiert werden?

**Bildungseinrichtungen**, insbesondere weiterführenden Schulen, spielen hier eine zentrale Rolle. Sie sollten verstärkt nicht nur europabezogenes Wissen vermitteln und zur Meinungsbildung befähigen, sondern ein generelles Bewusstsein für die Einbettung unserer Gesellschaft in europäische Zusammenhänge schaffen (*Sören Carlson*<sup>24</sup>). Die Zukunft Europas kann dabei nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss immer in einem globalen Kontext gedacht werden (*Holger Jahnke*<sup>25</sup>). Die Vermittlung von ‚Europakompetenz‘ muss sich an der Lebensrealität von Heranwachsenden orientieren und sie letztlich dazu befähigen, aktiv und partizipierend am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben in Europa teilnehmen können. Die stets erneuerte Forderung der KMK nach einer Europabildung als Querschnittsthema in allen Fächern und Schulstufen muss endlich auch in den curricularen Vorgaben verankert werden (*Ivo Theele*<sup>22</sup>, *Anna Ragotzky*<sup>26</sup>). Es sollten stärker die Potentiale, die auch sprachliche sowie ästhetische Fächer besitzen, genutzt werden. Sie bieten die Möglichkeit einer unmittelbaren (sinnlichen) Wahrnehmung der kulturellen Vielfalt Europas, der Erfahrung von Multiperspektivität, Kontroversität und Pluralität Europas ebenso wie eine Reflexion über Europa (*Ivo Theele*<sup>22</sup>). Weiterhin bedarf es spezifischer europabezogener Lehrmaterialien, die für die jeweilige Schulform entwickelt werden und nicht wie aktuell vorwiegend auf gymnasiale Schulformen ausgerichtet sind. Die Umsetzung der Lehrpläne hängt weitgehend von schulischen Institutionen oder gar einzelnen Lehrer\*innen ab, weshalb Europabezüge (genereller Natur und nicht nur in Politik) in der **Ausbildung von Lehrkräften** gestärkt werden sollten (*Sören Carlson*<sup>24</sup>). Ein zentraler Punkt liegt in einer europäischen Lehrer\*innenbildung, die einerseits die nationalen Ausbildungstraditionen vieler Staaten überwindet und dabei andererseits der Gefahr widersteht, ein neues europäisches Bildungssystem an deren Stelle zu etablieren. Konkret ließe sich dies in europäischen Lehrveranstaltungen umsetzen (vgl. Projekte [ReCreaDe](#), [InOut](#)) (*Holger Jahnke*<sup>25</sup>) bzw. in der grenzüberschreitenden Erarbeitung von Schulbüchern und Lehrmaterialien. Auch andere Multiplikator\*innen sollten im Studium und in der Aus-/Weiterbildung profundes Europawissen und -kompetenzen erwerben (*Hedwig Wagner*<sup>27</sup>).

Bestehende **Austauschprogramme** wie Erasmus+ müssen weiter gestärkt und noch mehr auf die Bereiche Schule und Arbeit ausgedehnt werden. Stärkere Unterstützung und Verbreitung sollte das Programm ‚Europa macht Schule‘ erfahren, das die kulturelle Vielfalt für Schüler\*innen konkret erfahrbar macht (*Ivo Theele*<sup>22</sup>). Auch müssen **Informationskanäle** gefunden werden, die junge Menschen erreichen. Hier spielt Social Media eine zentrale Rolle. Offizielle, seriöse Quellen können ansprechend echte Fakten präsentieren, um diese zu verbreiten, um aufzuklären und v.a. um Räume der Interaktion und Partizipation zu schaffen. Junge Menschen, unabhängig von sozioökonomischen Hintergründen, müssen spezifische, deutliche, niedrigschwellige und attraktive Partizipationsmöglichkeiten erhalten mit „direktem Draht“ zu Entscheidungsträger\*innen und Institutionen – mit der Botschaft „*Make Europe Your own*“ (*Anna Ragotzky*<sup>26</sup>).

---

22 Post-Doc Germanistik/ Projektleiter [EuKiD](#) (Europabez. Kompetenzen im Deutschunterricht), ICES Direktorium

23 Professor für Alte Geschichte und Geschichtsdidaktik

24 Post-Doc in der Soziologie

25 Professor für Humangeographie

26 Doktorandin Soziologie, ehem. EUF Studentin

27 Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES Direktoriumsmitglied

## 10. Wie kann die Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert werden?

Eine bloße Steigerung der Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmer\*innen *an sich* stellt nicht unbedingt und in allen Fällen einen Mehrwert dar (z.B. Gefahr von Einkommensverlust, Ausbeutung, Vereinzelung, Diskriminierung, Brain Drain), dennoch bzw. gerade deshalb ist es politisch sinnvoll, die Bedingungen für Mobilität weiter zu verbessern (Sören Carlson<sup>28</sup>). Es gibt bereits einige Instrumente und Rahmenbedingungen **auf europäischer und nationaler Ebene**, die für die Verbesserung der Mobilität von zentraler Bedeutung sind<sup>29</sup>. Diese konnten sich allerdings bislang nicht im erhofften Maße entfalten. Es müssten a) verstärkt v.a. bei Bildungsanbietern und Unternehmen die Instrumente und Richtlinien angewendet und beworben werden, b) nationale bzw. einzelstaatliche Regelungen effektiver gestaltet werden, c) die geringe Wechselwilligkeit von jungen Menschen realistischer eingeschätzt und berücksichtigt werden, d) die Entwicklungen von „europäischen Kernberufen“ in der Berufsbildungswissenschaft keine Einzelfälle sein. Ein weiteres grundlegendes Hemmnis für Mobilität in Richtung Deutschland ist die Tatsache, dass „reglementierte Berufe“ ausländischen Arbeitnehmern nicht offenstehen und damit die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt wird. Die Reglementierung ist in weiten Teilen unerlässlich, zur Erhöhung der Mobilität sollte sie jedoch unter dem Gesichtspunkt der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit geprüft und geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden (Volkmar Herkner<sup>30</sup>). Daneben wäre es sinnvoll, die **Zugangsbedingungen zu Mobilität** weiter zu verbessern, bspw. durch elternunabhängiges „Auslands-Bafög“ entsprechend der tatsächlichen Lebenshaltungskosten. Außerordentlich wichtig ist es, die **Offenheit** unter Auszubildenden für Mobilitätserfahrungen zu erhöhen. „Mobilitätsdispositionen“ sind stark familiär und schichtspezifisch geprägt, so dass Bildungsinstitutionen dort entsprechend ausgleichend wirken sollten (Sören Carlson<sup>28</sup>). Zudem sollten Informationsstrukturen nicht mehr vorwiegend auf einen geographisch wie sozio-ökonomisch sehr begrenzten Raum zugeschnitten sein und v.a. auf außerakademische Bereiche ausgeweitet werden. Auch institutionelle Begleitung und Unterstützungsstrukturen finden sich in der Regel nur an Universitäten. Zu fördern sind fest verankerte Mobilitätsstrukturen, wie ERASMUS-Stellen bspw. an Berufsschulen (Anna Ragotzky<sup>31</sup>).

## 11. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um das Soziale Europa weiter zu stärken und die Säule der sozialen Rechte umzusetzen?

Mit der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) wurden 2017 insgesamt 20 Grundsätze der Beschäftigungs- und Sozialpolitik mit dem Ziel vereinbart, die soziale Dimension der EU zu stärken. Insbesondere von den Sozialpartnern und -verbänden wurden im Sinne einer „Aufwärtskonvergenz der nationalen Sozialsysteme“ weitere Umsetzungsinitiativen gefordert, etwa in den Bereichen Anti-Diskriminierung (Grundsatz 3 ESSR), Grundsicherung (Grundsatz 14 ESSR) und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Grundsatz 17 ESSR). Der im Februar 2021 veröffentlichte Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR enthält bereits eine Aufstellung von Initiativen in über 50 Bereichen, die bis 2024 auf den Weg gebracht werden sollen. Da dies bereits eine ambitionierte Zielsetzung darstellt, sollte die Priorität zur weiteren Stärkung des Sozialen Europas auf die tatsächliche Umsetzung und die Revision dieser Initiativen liegen. Darüber hinaus sollten die Ziele der ESSR in eine Gesamtstrategie eingebunden werden, einschließlich der Weiterentwicklung der seitens des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vorgeschlagenen Prinzipien für wirksame und verlässliche Sozialleistungssysteme und der Festlegung konkreter Ziele für die Mitgliedstaaten, deren Erreichen in einem „Social Scoreboard“ überwacht wird. Zusätzlich sollte die EU-Kommission Anreize schaffen, in

---

28 *Post-Doc Soziologie*

29 Auf europäischer Ebene: Europäischer Qualifikationsrahmen EQR, Europass, European Credit System for Vocational Education and Training ECVET und Erasmus+ für Auszubildende. Auf nationaler Ebene in Deutschland: Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) und entsprechende Gesetze auf Landesebene um im Ausland erworbene Berufsabschlüsse leichter anerkennen zu können; Berufsbildungsgesetz (BBiG), das es ermöglicht, Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren.

30 *Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)*

31 *Doktorandin Soziologie, ehem. EUF Studentin*

dem die Ziele der ESSR in den Richtlinien der EU-Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF+), verankert werden. Hierbei sollte auch auf die Erfahrungen in der Praxis reagiert werden, dass hohe finanzielle und organisatorische Hürden, die u.a. durch die Höhe der zu erbringenden Eigenanteile und bürokratische Hürden entstehen, den Impulsen der EU-Kommission entgegenstehen (*Tobias Nickl*<sup>32</sup>). Die Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Europastudien weisen darauf hin, dass die Diskrepanz zwischen Arbeitnehmerfreizügigkeit einerseits und der sozialen Integration der daraus resultierenden Migrationsbewegungen zu gesellschaftlichen Spannungen führt. Gerade auch auf regionaler Ebene sollten Mittel zur sozialen Integration transnational mobiler Arbeitskräfte bereitgestellt werden und diese auch symbolisch als europäische Bürger\*innen Berücksichtigung finden (etwa prekäre Pflegekräfte und temporär beschäftigte im Agrarsektor) um xenophoben Tendenzen entgegenzuwirken und gesellschaftliche Räume für eine gelebte europäische Solidarität zu schaffen. Dafür bedarf es gesellschaftlicher Teilhabe über das unmittelbare Arbeitsrecht hinaus (*Vincent Gengnagel*<sup>33</sup>).

## 12. Welche Bedeutung haben und vor welchen Herausforderungen stehen die ländlichen Räume in Europa und wie können sie für die Zukunft gestaltet werden?

Ländliche Räume werden in Europa traditionell aus der Perspektive von Städten dargestellt, sind häufig hierarchisch konnotiert und mit der Tatsache verbunden, dass viele Entscheidungen, die ländliche Räume betreffen, in den Zentren getroffen werden. Das vermittelt zunehmend ein Gefühl von Fremdbestimmung und politischer Ohnmacht, welches sich u.a. in Wahlabstinenz und politischen Protesten ausdrückt. Gleichzeitig sind dort jüngst Experimentierräume für alternative Lebensformen entstanden. Vor diesem Hintergrund kann der ländliche Raum neu gedacht werden. Ein möglicher Schritt könnte in der Stärkung kommunaler Politik i.S. einer zunehmenden Verlagerung von politischen Entscheidungen auf die kommunale Ebene liegen, um der Vielfalt ländlicher Räume und dem Wunsch nach Selbstbestimmung eher gerecht zu werden, denn die Beispiele der Zuwanderung von Geflüchteten und die Frage der erneuerbaren Energien haben sehr unterschiedliche lokale Reaktionen hervorgerufen. Hierbei wäre zu beachten, dass die „kommunale“ Ebene eine hinreichende Größe hat, die überhaupt Handlungsspielräume ermöglicht. Die skandinavischen Länder können diesbezüglich als Vorreiter betrachtet werden (*Holger Jahnke*<sup>34</sup>).

Aus Sicht der beruflichen Bildung spricht vieles dafür, zur Herstellung wenigstens annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere beim Netz der berufsbildenden Schulen neue Wege zu gehen. Es wird nicht möglich sein, überall ein Unterrichtsangebot für die aktuell 325 dualen Ausbildungsberufe bereitzustellen, zugleich muss eine zumutbare Erreichbarkeit möglich sein. Diese Problematik wird in der Berufspädagogik seit längerem diskutiert. Einige Denkansätze zum beruflichen Lernen in ländlichen Räumen – wie das in Schleswig-Holstein mehr oder weniger und eher nach Zufällen praktizierte Filialprinzip bei berufsbildenden Schulen, die virtuelle Berufsschule, die fahrende Berufsschullehrkraft oder blended-learning-Konzepte – gehen davon aus, ländliche Räume eben nicht absterben zu lassen. Berufsbildende Schulen können gerade in ländlichen Räumen deutlich mehr sein als nur Lernorte beruflicher Bildung. Sie können hier in besonderer Weise zentrale Anlaufpunkte für Kultur- und Bildungsangebote in strukturschwachen Regionen sein und wie „Bildungshochburgen“ in nicht- und semi-akademischen Bereichen wirken (*V. Herkner*<sup>35</sup>).

## 13. Wie kann Europa die sozial-ökologische Wende schaffen?

Es mangelt in Europa nicht an Politikvorschlägen und Ideen, sondern an einer konsequenten Umsetzung dieser Maßnahmen und Konzepte auf einem Ambitionsniveau, das den von Europa und Deutschland selbst gesetzten Zielen gerecht wird. Eine konsequente Umsetzung wäre besonders wirksam in

---

32 Promotionsstudent Soziologie/ Researcher at Bank für Sozialwirtschaft AG

33 Post-Doc in der Soziologie

34 Professor für Humangeographie/ Projektleitung:

35 Professor für Berufsbildungspädagogik/ Autor von Artikeln bspw. „Zur Zukunft berufsbildender Schulen in Flächenländern“

folgenden Bereichen: (1) **Externalisierung unterbinden** – die tatsächlichen Kosten berücksichtigen: Es ist eine zentrale Aufgabe der Europäischen Union, europaweit einen Rahmen zu schaffen, der dafür sorgt, dass zunehmend die tatsächlichen Kosten von den Verursacher\*innen getragen werden. Dazu zählen vor allem die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sowie eine adäquate Bepreisung von Emissionen und des Naturverbrauchs (über Marktinstrumente oder Steuern). Dies muss aber durch soziale Ausgleichsmechanismen begleitet werden, damit diese Maßnahmen nicht soziale Ungleichheiten verstärken und die notwendige gesellschaftlich Akzeptanz finden.

(2) **Umweltfreundliche Alternativen fördern und ausbauen** – und dabei nicht alleine auf technologische Innovationen schauen: Es liegt in der Verantwortung von Entscheidungsträger\*innen in Politik und Verwaltung auf allen Ebenen. Von Ihnen sollten die Infrastrukturen gestärkt werden, die jetzt schon da sind und daher vergleichsweise zeitnah Wirkung entfalten können (ÖPNVs, Bahn, Fernbusse, Rad- und Fußverkehrs etc.). Es sollte die Politik in Europa nicht vor allem technologische Innovationen zur Bekämpfung fördern, sondern auch veränderte Praxisformen wie das Car Sharing, Mehrgenerationenhäuser, Tausch- und Leihbörsen etc. Damit dies alles nicht alles als Add-on zu den bestehenden Strukturen und Angeboten fungiert, gilt es verbindliche Belastungsobergrenzen festzulegen (wie ein CO<sub>2</sub>-Budget), die mit den vereinbarten Umweltzielen (wie dem Pariser Klimabekommen) im Einklang stehen. Dies ist auch die zentrale Voraussetzung dafür, dass Bepreisungsstrategien (siehe 1.) ihre Wirkung entfalten können (*Bernd Sommer*<sup>36</sup> & *Michaela Christ*<sup>37</sup>).

Dabei ist die **Legitimation der sozial-ökologischen Transformation** vor allem eine Frage der sozialen Partizipation europäischer Bürger\*innen, um bspw. der Wahrnehmung von Klimapolitik als elitär und partikularistisch entgegenzuwirken. Die "post-faktische" Kritik regressiver Milieus muss in diesem Streit um den richtigen Weg zur sozial-ökologischen Wende Raum finden und auf die politischen Forderungen hin ernst genommen werden, die sich darin artikulieren. Dabei müssen die sozialen Lagen derjenigen besonders berücksichtigt werden, die vom kommenden Wandel der Wirtschaft keine Verbesserung ihrer sozialen Lage erwarten können und zur Fundamentalopposition tendieren. Der sozialökologische Wandel kann nur gelingen, wenn auch den Verlierern der grünen Transformation Kompensationen und neue Chancen eingeräumt werden (*Vincent Gengnagel*<sup>38</sup>).

Auch sollte die EZB politisiert werden, um ökologischen Wandel zu befördern und die notgedrungene Bindung an die Ölindustrie durch politische Entscheidungen aufzulösen (*Hauke Brunkhorst*<sup>39</sup>).

#### 14. Welchen Einfluss haben die aktuellen politischen Entwicklungen an den europäischen Außengrenzen (Belarus, Russland, Türkei) für den Zusammenhalt und die Stabilität Europas, sowie für die Schwerpunktsetzungen der europäischen Politik - insbesondere auch mit Betrachtung des Ostseeraums?

Es ist besonders bedenklich, dass Belarus die Förderung von irregulärer Migration über die Grenzen zu Polen, Litauen und Lettland als politisches Druckmittel benutzt. Hier hat sich die EU aufgrund der bisherigen Entwicklung ihrer Migrationspolitik erpressbar gemacht. Dies lässt sich auch in Hinblick auf die Türkei sagen. Diese Entwicklungen sind äußerst gefährlich für den Zusammenhalt und die Stabilität in Europa, insbesondere unter Betrachtung der sehr diversen Interessenslage unter den Mitgliedstaaten. Wenn die EU längerfristig außenpolitisch aktiv sein will und wenn die Mitgliedstaaten dem zustimmen, sollte eine klare interessen- sowie wertebasierte Politik die Leitlinie sein. Dies erfordert auch eine klare Kante, insbesondere gegenüber der belarussischen Regierung. Die aktuelle Gesamtlage in Belarus, aber insbesondere die Lage der belarussischen Opposition, ist eine Gefahr für die Stabilität und den Zusammenhalt Europas, weshalb es im ureigenen Interesse europäischer Staaten und der EU liegen sollte, die Situation dort zu verbessern und zu einer möglichst friedlichen Transition beizutragen. Was die Türkei betrifft, sollte versucht werden, weiter stabilisierenden, demokratieunterstützenden

---

36 Norbert-Elias Zentrum, Leitung Forschungsbereich Klima, Kultur & Nachhaltigkeit

37 Norbert-Elias Zentrum, Leitung Forschungsbereich Diachrone Transformationsforschung

38 Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter Soziologie

39 Seniorprofessor, Seminar für Soziologie



Einfluss auf die türkische Gesellschaft und Politik auszuüben. Insbesondere die missliche Lage der türkischen Ökonomie kann hier ein Einfallstor sein (*Alexandra Berger*<sup>40</sup>). Vorgeschlagen wird auch die kleineuropäische Lösung einer autonomen, aber erweiterbare Eurozone (*Hauke Brunkhorst*<sup>41</sup>).

16. Welche Bedeutung wird die transatlantische Partnerschaft mit den USA, aber auch die Einbeziehung Großbritanniens, in europäische Konzepte und Zielsetzungen haben, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, globaler Handel, offene Märkte und Freizügigkeit?

Die transatlantische Partnerschaft ist für die EU, schon aus historischen Gründen, von besonderer Bedeutung. Was sich allerdings zunehmend als schwierig erweist, ist das Versagen der USA, ein Wirtschafts- und Sozialmodell zu entwickeln, das als Vorbild in der Welt gelten könnte. Nicht nur haben die USA (ebenso wie Großbritannien) ihre Volkswirtschaft in umfangreichem Maße deindustrialisiert und damit erhebliche Beschäftigungsverluste hinnehmen müssen, sondern sie verzeichnen zudem seit Ende der 1970er Jahre ein Handelsbilanzdefizit, das seit dem Ende der 1990er Jahre, eine Zeit, in der globale Verflechtungen komplexer geworden sind, immer drastischer zugenommen hat. Hinzu kommt eine Hyperkonzentration der Einkommen, die selbst für liberale Volkswirtschaften einzigartig ist und eine mangelhafte soziale Absicherung, die im Land selbst zu großen Verelendungstendenzen geführt hat. Europa muss sich folglich hüten, seinen Binnenmarkt ähnlichen Verwerfungen auszusetzen, was allerdings dennoch bisweilen geschieht. Als Italien beispielsweise im Jahr 2019 eine nationale soziale Grundsicherung einführen wollte, was bisher immer unterblieben war, hat die Europäische Kommission mit Verweis auf die dadurch entstehende zusätzliche Neuverschuldung versucht, diese Bemühungen (jedenfalls seitens der Finanzierung) zu unterbinden. Globaler Handel, offene Märkte und Freizügigkeit müssen in Europa endlich auf ein solides soziales Fundament gehoben werden – das bedeutet zum Beispiel, ein europäisch geregeltes System der sozialen Grundsicherung zu schaffen und den dafür notwendigen Ausbau des EU-Haushalts voranzutreiben. Die EU darf in der transatlantischen Partnerschaft nicht den Fehler machen, im Bereich der Binnenmarkt- oder Verteidigungspolitik auf die USA zu schauen. Für den Binnenmarkt sind die USA kein Vorbild und als Sicherheitsgarant können sie in einer multipolaren Welt mit asymmetrischen Konflikten keine verlässliche Rolle mehr spielen. Europa sollte daher eine sehr viel selbstbewusstere und entschiedener Rolle in der Gestaltung des globalen Handels und des nachhaltigen und sozialen Wirtschaftens einnehmen; zugleich sollte die EU aber auch daran arbeiten, eine Verteidigungsfähigkeit auf europäischer Ebene herzustellen. Das bedeutet nicht, dass sich Europa von der transatlantischen Partnerschaft abwenden muss. Europa sollte aber verstehen, dass mit der gegenwärtigen Präsidentschaft in den USA lediglich eine Verschnaufpause entstanden ist. Die große Polarisierung der US-amerikanischen Gesellschaft wird auch in Zukunft dazu führen, dass unverlässliche Regierungen ins Amt kommen. Europa muss zwischen einem autoritären Kapitalismus asiatischer Provenienz und einem entfesselten Finanzkapitalismus US-amerikanischer Prägung ein eigenes Wirtschafts- und Sozialmodell entwickeln und Stabilität erzeugen. Es ist klar, dass die beiden anderen Modelle demokratiefeindliche Tendenzen fördern. Daher wird es eine Hauptaufgabe sein, die europäische Institutionenordnung in einer Weise zu reformieren, dass sie diesen Tendenzen widersteht (*Ulrich Glassmann*<sup>42</sup>).

17. In welchem Maße ist die europäische Wirtschaft auf globale Lieferketten hinsichtlich der Versorgung mit Rohstoffen, Energie, Vor- und Endprodukten sowie Know-How angewiesen, und welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Zuverlässigkeit und Resilienz der Lieferketten sicherzustellen, und um gleichzeitig Absatzmärkte für europäische Exporte zu sichern und auszuweiten?

Die europäische Wirtschaft, insbesondere Deutschland, ist in größerem Umfang in int. Lieferketten integriert als China und die USA. Im Jahr 2015 war die Produktion der EU zu 15,7% in einfache und komplexe Wertschöpfungsketten eingebunden, die Produktion Chinas nur zu 11,5% und die der USA lediglich zu 5,5% (Flach et al. 2020). Diese Zahlen betrachten nicht den einfachen Handel von Final-

---

40 *Wiss. Mitarbeiterin und Doktorandin Politikwissenschaft*

41 *Seniorprofessor, Seminar für Soziologie*

42 *Professor für Comparative Institutional Analysis – Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied*



gütern, sondern den (mehrfachen) Import und Export von Vorprodukten. Für die Wirtschaft Europas sind internationale Lieferketten offensichtlich von besonders großer Bedeutung. Sie erlauben Kosteneinsparungen, die Spezialisierung von Produktionsverfahren etc. Allerdings ist der größte Anteil der internationalen Lieferketten in der EU regional geprägt, das heißt, die Mitgliedsstaaten sind selbst die wichtigsten Partnerländer der europäischen Volkswirtschaften für internationale Lieferketten. Grundsätzlich ist die Tendenz in den vergangenen Jahren sogar zunehmend eine regionale Verflechtung. In einzelnen Sektoren spielen bestimmte Länder eine besonders große Rolle. So ist bspw. der Fahrzeugbau in hohem Maße nach Osteuropa ausgelagert worden. China drang als Partner für Deutschland insbesondere in den Sektoren Elektronik, Maschinenbau und einigen anderen Bereichen als Partner in Zulieferketten vor, allerdings entstand etwa zwischen China und der EU kein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Dennoch werden diese Verflechtungen aufgrund der COVID-Pandemie und der allgemeinen ökologischen Kosten mittlerweile neu bewertet. Lieferketten unterliegen immer der Notwendigkeit, das damit verbundene Risiko zu bewerten und zu kontrollieren. Insgesamt ist die Wirtschaft der EU durch eine Diversifikation gegen vereinzelt (lokal) auftretende Risiken geschützt. Eine Pandemie ist jedoch ein globales Risiko, weshalb Diversifikationsstrategien keinen ausreichenden Schutz bieten. Ähnlich verhält es sich mit anderen global auftretenden ökologischen Krisenerscheinungen. Es erscheint daher ratsam, die Lieferketten bestimmter Produkte, die zur Daseinsvorsorge zu rechnen sind (etwa pharmazeutische Produkte, Nahrungsmittel etc.), einer neuen Bewertung zu unterziehen und von Seiten der EU dafür Sorge zu tragen, dass Wertschöpfungsketten weniger anfällig für Produktions- und Lieferausfälle werden. Diese Agenda muss gleichzeitig eine Neubewertung ökologischer Konsequenzen großer Verflechtungszusammenhänge beinhalten. Als besonders involvierter internationaler Partner sollte Deutschland hier eine Vorreiterrolle spielen. Insbesondere die Kosten einer globalen Logistik müssen in den Preisen der Produkte auftauchen. Vermeintliche Produktivitätsgewinne dürfen nicht ohne die Einpreisung ökologischer Folgekosten gutgeschrieben werden. Dies verlangt auch nach einer neuen Form der Buchhaltung, gewissermaßen „einer grünen BWL“, die in der Lage ist, Szenarien für Unternehmen zu berechnen, in denen diese Kosten auftauchen. In Deutschland sind insbesondere die Länder und die Hochschulen gefordert, hierfür eine Wissensbasis zu schaffen (*Ulrich Glassmann*<sup>43</sup>).

#### 18. Wie entwickelt sich der Wirtschafts- und Innovationsraum Europa gegenüber anderen wesentlichen Wirtschafts- und Innovationsräumen auf der Welt? Welche Konsequenzen für Schwerpunktsetzungen, Wohlstand, Beschäftigung, Innovationsstärke, Wettbewerbsfähigkeit, Soziale Sicherung und Unabhängigkeit ergeben sich hieraus? Welchen Einfluss haben diese Faktoren auf die Erreichung weiterer Ziele wie zum Beispiel in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz oder Bildung?

Für die Mitgliedsstaaten der EU ergibt sich hier ein recht **heterogenes Bild**. In den Rankings liegen die skandinavischen Länder zumeist weit vorne. Auch Deutschland nimmt in den meisten Gesamtrankings eine vordere Platzierung ein. Viele süd- und osteuropäische Mitgliedsländer sind insbesondere aufgrund geringer Patentaktivitäten und der geringen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie ihrer Abhängigkeit von westeuropäischen Unternehmen weit abgeschlagen. Dennoch sind auch in Deutschland erhebliche Defizite sichtbar. So gab Deutschland 2018 nur 1,27 % des BIP für öffentliche Hochschulbildung aus (Eurostat 2021) und landete damit im europäischen Vergleich lediglich auf Platz 12. Die anderen großen Volkswirtschaften Europas (mit Ausnahme Großbritanniens) fallen noch weiter dahinter zurück. In Europa hat sich insgesamt ein **Innovationsvorsprung bei den traditionellen Industrien** (etablierte Märkte) ergeben, wohingegen hochtechnologische Innovationen sehr viel häufiger aus den USA kommen. Es ist aber absehbar, dass die Beschäftigung in den etablierten Märkten in den kommenden Jahren durch die Digitalisierung weiter erheblich schrumpfen wird. Dazu tragen die europäischen Firmen selbst bei, da sie gerade (wie in Deutschland) in den erfolgreichen Sektoren Digitalisierungs- und Automatisierungsschübe einleiten. Die sektorale Spezialisierung Europas ist also

---

43 Professor für Comparative Institutional Analysis - Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied

ein erhebliches Problem. Bleiben die Unternehmen darin erfolgreich, werden sie nicht im selben Umfang Beschäftigung anbieten können. Bleiben sie nicht erfolgreich, fehlt es an Alternativen in den Hochtechnologiesegmenten der globalen Wirtschaft, um sich zukünftig gegen die US-amerikanische und asiatische Konkurrenz behaupten zu können. Das muss sich ändern - mit einem sehr **viel stärkeren Engagement der EU und der Mitgliedsstaaten für Innovationen** im Bereich der Lebenswissenschaften, ICT-Produkten, nachhaltiger Logistik und Infrastruktur, klimafreundlicher Energietechnologie usw. Die Mitgliedsstaaten selbst forcieren diesen Wandel im Bereich von Bildung und Innovation viel zu wenig. Die EU hat gerade erst begonnen, diese Aspekte zu adressieren. Letztlich bietet sich für Europa die einmalige Gelegenheit, ein **eigenes, nachhaltiges und soziales Wirtschaftsmodell** aufzubauen, das sich gegen den bereits weit verbreiteten autoritären Kapitalismus in Asien und den schrankenlosen liberalen Kapitalismus der USA stellt und eine alternative Wirtschaftsform vorschlägt (*Ulrich Glassmann*<sup>44</sup>).

Es ist zu erwarten, dass sich die Märkte der Zukunft – in Europa aber auch weltweit – auf **Klimaneutralität** einstellen. Selbst bei einem temporären Politikwechsel wie in den USA haben zentrale Wirtschaftsregionen und Absatzmärkte an ihren Zielsetzungen festgehalten. Beispielweise verbietet der Bundesstaat Kalifornien – gemessen am Bruttoinlandsprodukt die fünftgrößte Volkswirtschaft der Welt – die Zulassung von PKWs mit Verbrennungsmotor bis zum Jahr 2035; Norwegen hat sich dies bereits für das Jahr 2025 zum Ziel gesetzt. Expert\*innen gehen davon aus, dass allein aus Gründen der lokalen Luftqualität in den Metropolen Asiens bereits zeitnah Elektrofahrzeuge dominieren werden. Diese Beispiele sollen schlaglichtartig klarmachen, dass Europa eine ähnliche Entwicklung nicht allein aus Gründen des Klimaschutzes verfolgen sollte, sondern auch um seinen wirtschaftlichen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrien zu wahren. Die große Herausforderung wird bei einer solchen Transformation sein, dass mit der Einführung dieser neuen Technologien nicht Umweltprobleme verlagert werden bzw. neue Probleme andernorts entstehen (wie sie beispielsweise von der Förderung von Lithium oder Kobalt bekannt sind). Dies verweist auf die Notwendigkeit, Innovationen nicht allein technologisch zu denken, sondern auch veränderte soziale Praktiken miteinzubeziehen. Denn diese haben vielfach das Potenzial, auch bei einem reduziertem Ressourcenverbrauch den gesellschaftlichen Wohlstand zu wahren oder sogar zu mehren (*Bernd Sommer*<sup>45</sup> & *Michaela Christ*<sup>46</sup>).

---

44 Professor für Comparative Institutional Analysis - Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied

45 Norbert-Elias Zentrum, Leitung Forschungsbereich Klima, Kultur & Nachhaltigkeit

46 Norbert-Elias Zentrum, Leitung Forschungsbereich Diachrone Transformationsforschung

# Stellungnahme des Interdisciplinary Centre for European Studies der Europa-Universität Flensburg

zum

Fragenkatalog für die mündliche und schriftliche Anhörung des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur „Konferenz zur Zukunft Europas“

## ERGÄNZUNG zur Stellungnahme:

Sammlung aller Antworten in voller Länge und nicht editiert

## Inhalt

1. Wie kann die wachsende Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Institutionen verringert werden (mehr Bürgernähe, „Europa der Bürgerinnen und Bürger“)? 5  
**Prof. Dr. Krešimir Matijević**, Professor für Alte Geschichte und Geschichtsdidaktik 5  
**Alexandra Berger**, Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften 5  
**Dr. Sören Carlson**, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie 5  
**Anna Ragotzky**, Promotionsstudentin Soziologie/ Persönliche Referentin des Präsidenten 6  
**Prof. Dr. Hauke Brunkhorst**, Seniorprofessor am Seminar für Soziologie 7
2. Soll die in den Verträgen (Primärrecht) verankerte Kompetenzverteilung unverändert beibehalten oder unter vorrangiger Berücksichtigung von Aspekten der Subsidiarität angepasst werden? 7  
**Prof. Dr. Anna Katharina Mangold**, Professorin für Europarecht 7  
**Prof. Dr. Hauke Brunkhorst**, Seniorprofessor am Seminar für Soziologie 7
3. Mögliche Ansätze, um das europäische Mehrebenensystem transparenter und durchlässiger zu gestalten (wer trifft welche Entscheidungen, wer trägt die Verantwortung, wie sind die Zeitabläufe)? 8  
**Alexandra Berger**, Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften 8  
**Prof. Dr. Anna Katharina Mangold**, Professorin für Europarecht 8  
**Prof. Dr. Hauke Brunkhorst**, Seniorprofessor am Seminar für Soziologie 8
4. Ausgestaltung des Sekundärrechts der Europäischen Union: Anforderungen an eine bessere Rechtsetzung? Probleme bei der Umsetzung? Verhältnismäßigkeit der Rechtsetzung? 9  
**Prof. Dr. Anna Katharina Mangold**, Professorin für Europarecht 9
6. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Potenziale der Grenzregionen in Europa zu stärken (Europa wächst an seinen Grenzen zusammen!)? 9  
**Prof. Dr. Hedwig Wagner**, Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES Direktoriumsmitglied 9  
**Prof. Dr. Nils Langer** (Professor für Nordfriesisch, Minderheitenforschung und –pädagogik) 10  
**Prof. Dr. Jørgen Kühl**, Honorarprofessor für Minderheitenforschung, Direktor A. P. Møller Skolen, Vorstandsvorsitzender European Centre for Minority Issues 10  
**Prof. Dr. Volkmar Herkner**, Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) 12  
**Lea Valentin**, Wiss. Mitarbeiterin & Doktorandin am Seminar für Soziologie 13

<b>7. Welche Maßnahmen sind denkbar, um die kulturelle Vielfalt in Europa zu bewahren und zu fördern (zum Beispiel nationale Minderheiten- und Regionalsprachen)?</b>	<b>14</b>
<b>Prof. Dr. Hedwig Wagner</b> , Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES Direktoriumsmitglied	14
<b>Prof. Dr. Nils Langer</b> , Professor für Nordfriesisch, Minderheitenforschung und –pädagogik	15
<b>Prof. Dr. Jørgen Kühl</b> , Honorarprofessor für Minderheitenforschung, Direktor A. P. Møller Skolen, Vorstandsvorsitzender European Centre for Minority Issues	15
<b>Prof. Dr. Tove Malloy</b> , Honorarprofessorin European Minority Rights, ehem. Direktorin ECMI	15
<b>8. Wie kann die Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament gesteigert werden?</b>	<b>16</b>
<b>Prof. Dr. Krešimir Matijević</b> , Professor für Alte Geschichte und Geschichtsdidaktik	16
<b>Alexandra Berger</b> , Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften	17
<b>Dr. Ivo Theele</b> , Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter in der Germanistik, ICES Direktoriumsmitglied	17
<b>9. Wie können junge Menschen für die Zukunft Europas sensibilisiert und besser über europäische Themen informiert werden?</b>	<b>18</b>
<b>Dr. Sören Carlson</b> , Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie	18
<b>Dr. Ivo Theele</b> , Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter in der Germanistik, ICES Direktoriumsmitglied	19
<b>Prof. Dr. Holger Jahnke</b> , Professor für Humangeographie	19
<b>Anna Ragotzky</b> , Promotionsstudentin Soziologie/ Persönliche Referentin des Präsidenten	19
<b>Prof. Dr. Hedwig Wagner</b> , Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES Direktoriumsmitglied	20
<b>10. Wie kann die Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessert werden?</b>	<b>20</b>
<b>Prof. Dr. Volkmar Herkner</b> , Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)	20
<b>Dr. Sören Carlson</b> , Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie	23
<b>Anna Ragotzky</b> , Promotionsstudentin Soziologie/ Persönliche Referentin des Präsidenten	24
<b>11. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um das Soziale Europa weiter zu stärken und die Säule der sozialen Rechte umzusetzen?</b>	<b>25</b>
<b>Tobias Nickl</b> , Promotionsstudent Soziologie/ Researcher Bank für Sozialwirtschaft AG	25
<b>12. Welche Bedeutung haben und vor welchen Herausforderungen stehen die ländlichen Räume in Europa und wie können sie für die Zukunft gestaltet werden?</b>	<b>26</b>
<b>Prof. Dr. Holger Jahnke</b> , Professor für Humangeographie	26
<b>Prof. Dr. Volkmar Herkner</b> , Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)	26
<b>13. Wie kann Europa die sozial-ökologische Wende schaffen?</b>	<b>27</b>
<b>Dr. Michaela Christ</b> , Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Diachrone Transformationsforschung“ & <b>Dr. Bernd Sommer</b> , Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Klima, Kultur & Nachhaltigkeit“	27
<b>Dr. Vincent Gengnagel</b> , Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie	28
<b>Prof. Dr. Hauke Brunkhorst</b> , Seniorprofessor am Seminar für Soziologie	29
<b>14. Welchen Einfluss haben die aktuellen politischen Entwicklungen an den europäischen Außengrenzen (Belarus, Russland, Türkei) für den Zusammenhalt und die Stabilität Europas, sowie für die Schwerpunktsetzungen der europäischen Politik - insbesondere auch mit Betrachtung des Ostseeraums?</b>	<b>29</b>
<b>Alexandra Berger</b> , Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften	29

16. Welche Bedeutung wird die transatlantische Partnerschaft mit den USA, aber auch die Einbeziehung Großbritanniens, in europäische Konzepte und Zielsetzungen haben, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, globaler Handel, offene Märkte und Freizügigkeit? 29  
**Prof. Dr. Ulrich Glassmann**, Professor für Comparative Institutional Analysis – Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied 29
17. In welchem Maße ist die europäische Wirtschaft auf globale Lieferketten hinsichtlich der Versorgung mit Rohstoffen, Energie, Vor- und Endprodukten sowie Know-How angewiesen, und welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Zuverlässigkeit und Resilienz der Lieferketten sicherzustellen, und um gleichzeitig Absatzmärkte für europäische Exporte zu sichern und auszuweiten? 30  
**Prof. Dr. Ulrich Glassmann**, Professor für Comparative Institutional Analysis – Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied 30
18. Wie entwickelt sich der Wirtschafts- und Innovationsraum Europa gegenüber anderen wesentlichen Wirtschafts- und Innovationsräumen auf der Welt? Welche Konsequenzen für Schwerpunktsetzungen, Wohlstand, Beschäftigung, Innovationsstärke, Wettbewerbsfähigkeit, Soziale Sicherung und Unabhängigkeit ergeben sich hieraus? Welchen Einfluss haben diese Faktoren auf die Erreichung weiterer Ziele wie zum Beispiel in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz oder Bildung? 31  
**Prof. Dr. Ulrich Glassmann**, Professor für Comparative Institutional Analysis – Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied 31  
**Dr. Michaela Christ**, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Diachrone Transformationsforschung“ & **Dr. Bernd Sommer**, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Klima, Kultur & Nachhaltigkeit“ 32

Liste der Beitragenden (alphabetische Reihenfolge):

- (1) **Alexandra Berger**, Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften
- (2) **Hauke Brunkhorst**, Seniorprofessor am Seminar für Soziologie
- (3) **Sören Carlson**, Post-Doc Soziologie
- (4) **Michaela Christ**, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Diachrone Transformationsforschung“
- (5) **Monika Eigmüller**, Professorin für Soziologie, Direktorin des ICES
- (6) **Vincent Gengnagel**, Post-Doc Soziologie
- (7) **Ulrich Glassmann**, Professor für Comparative Institutional Analysis – Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied
- (8) **Volkmar Herkner**, Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)
- (9) **Holger Jahnke**, Professor für Humangeographie
- (10) **Jørgen Kühl**, Honorarprofessor für Minderheitenforschung, Direktor A. P. Møller Skolen, Vorstandsvorsitzender European Centre for Minority Issues
- (11) **Nils Langer**, Professor für Nordfriesisch, Minderheitenforschung und -pädagogik
- (12) **Anna Katharina Mangold**, Professorin für Europarecht
- (13) **Krešimir Matijević**, Professor für Alte Geschichte und Geschichtsdidaktik
- (14) **Tove Malloy**, Honorarprofessorin European Minority Rights, ehem. Direktorin ECMI
- (15) **Tobias Nickl**, Promotionsstudent Soziologie/ Researcher Bank für Sozialwirtschaft AG
- (16) **Anna Ragotzky**, Promotionsstudentin Soziologie
- (17) **Bernd Sommer**, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Klima, Kultur & Nachhaltigkeit“
- (18) **Ivo Theele**, Post-Doc Germanistik, ICES Direktoriumsmitglied
- (19) **Lea Valentin**, Wiss. Mitarbeiterin & Doktorandin am Seminar für Soziologie
- (20) **Hedwig Wagner**, Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES Direktoriumsmitglied



1. Wie kann die wachsende Kluft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den EU-Institutionen verringert werden (mehr Bürgernähe, „Europa der Bürgerinnen und Bürger“)?

*Prof. Dr. Krešimir Matijević, Professor für Alte Geschichte und Geschichtsdidaktik*

„Die Vergegenwärtigung der in der Vergangenheit zu bewältigenden Hürden auf dem Weg zur wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einigung Europas kann dabei helfen, auch die heutigen Probleme positiver, nämlich als Herausforderungen auf dem Weg zu einem für alle Bürgerinnen und Bürger besseren Europa aufzufassen. Als Folge würden nicht nur Europa als gewachsenes Gebilde, sondern auch die seine Interessen vertretenden Institutionen positiver wahrgenommen werden.“

*Alexandra Berger, Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften*

Eine Teilantwort ergibt sich durch die Antwort auf Frage 8., da eine erhöhte Wahlbeteiligung die Kluft wahrscheinlich verringern wird. Weiterhin wäre es ratsam, Europa, die EU und europäische Themen noch stärker, als es aktuell schon der Fall ist, in der Schulbildung zu verankern. Analog könnte zum Erasmus-Programm für Universitäten, das notwendigerweise relativ hochgebildete junge Menschen anspricht, für Schüler/innen ebenfalls ein Austauschprogramm geschaffen werden. Es gibt zwar das Erasmus+-Programm für Schulen, dieses scheint mir jedoch bisher noch wenig genutzt zu werden bzw. bekannt zu sein. Der Austausch bzw. das Twinning von Schüler/innen, Pädagog/innen und Lehrer/innen sollte stärker gefördert werden, als das bisher der Fall ist. An Universitäten weiß jede/r, was „Erasmus“ bedeutet, an Schulen ist das bisher weniger bekannt. Der jeweilige Austausch könnte dabei, insbesondere je nach Alter der Kinder, deutlich kürzer sein, aber er sollte insbesondere auch sozioökonomisch benachteiligten Kindern offenstehen und sie speziell ansprechen. Wenn der Austausch dann stärker, als es beim universitären Erasmus-Austausch der Fall ist, von Bildungs- und Vorbereitungsangeboten begleitet wird, die insbesondere europapolitische Themen aufgreifen, würde dies meiner Meinung nach zur Stärkung des Wissens und des Gefühls der Europazugehörigkeit junger Menschen beitragen. Wie bereits erwähnt, sollten insbesondere sozioökonomisch benachteiligte Schüler/innen gefördert werden. Dies würde einen konkreten Mehrwert für die beteiligten Kinder bedeuten und das Gefühl vermindern, dass Europa bzw. die EU ein Projekt der Eliten ist

*Dr. Sören Carlson, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie*

Diese Frage wird zumeist aus der Perspektive politischer Institutionen, z.B. der EU-Institutionen gedacht, das heißt, welche Anstrengungen diese unternehmen können, um Bürger/innen zu erreichen. Man kann diese Frage aber auch umdrehen und danach fragen, welche Chancen Bürger/innen eigentlich haben, politische Institutionen zu erreichen oder gar Teil von ihnen zu werden und damit andere Bürger/innen in diesen Institutionen zu repräsentieren. Blickt man auf den Bildungsgrad von Abgeordneten im EU-Parlament wie in nationalen Parlamenten zeigt sich heutzutage allerdings ein starkes Übergewicht an akademischen Abschlüssen im Vergleich zu deren Häufigkeit in der Gesamtbevölkerung (Ähnliches lässt sich – trotz aller Bemühungen – auch mit Blick auf Merkmale wie Geschlecht, Hautfarbe und Migrationserfahrung konstatieren). Insofern wäre zu überlegen, ob politische Parteien bei der Rekrutierung von Mitgliedern im Allgemeinen und der Auswahl von Kandidat/innen für das (Europa-)Parlament im Speziellen nicht auch jene fördern könnten, die aus bislang noch unterrepräsentierten Bevölkerungsteilen stammen. Auch dies könnte ein Beitrag sein, um die vielfach konstatierte „Kluft“ zu verringern.

***Mitgestaltungs- und Partizipationsmöglichkeiten schaffen, Zivilgesellschaft stärken:***

Der damalige Bundesaußenminister Klaus Kinkel sprach 1992 vor der 47. UN-Generalversammlung die Worte: „Europa wächst nicht aus Verträgen, es wächst aus den Herzen seiner Bürger oder gar nicht“. Politische Strukturen und Institutionen allein können kein Identitätsgefühl in Menschen erzeugen. Eine Identifikation mit dem politischen System der Europäischen Union und deren Institutionen muss sich durch die aktive Einbindung der europäischen Bürger:innen vollziehen. Wer aufgerufen ist, in einem politischen System aktiv zu sein und politisch zu partizipieren, setzt sich intensiver mit dem System und den Institutionen auseinander, entwickelt ein größeres Verständnis und somit eine größere Nähe. Mehr Bürgernähe entsteht durch höhere Präsenz der EU-Institutionen in der Lebensrealität der Bürger:innen – nicht durch Gesetze, die sich diffus und unsichtbar auf den Alltag der Menschen auswirken, sondern umgekehrt durch eine Einbindung der Menschen in die politische Entscheidungsfindung.

Eine große Rolle kommt der europäischen Zivilgesellschaft zu. Die organisierte Zivilgesellschaft arbeitet seit Jahren an Konzepten, wie die Europäische Union der Zukunft aussehen soll, wie Transparenz hergestellt und Partizipationsstrukturen geschaffen werden können. Sie bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen der supranationalen institutionellen Ebene der EU und den Bürger:innen auf nationaler und regionaler Ebene. Ihr Mitwirken muss durch den Zugriff auf Informationen und Mitgestaltungsmöglichkeiten auf EU-politischer Ebene wesentlich gestärkt werden. So können zivilgesellschaftliche Organisationen beispielsweise als Expert:innen bei Policy-Fragen, institutionellen Reformen und zahlreichen weiteren Themen eingebunden werden.

***Legislatives Initiativrecht für das Europäische Parlament:***

Ein legislatives Initiativrecht für das Europäische Parlament ist unumgänglich, um der Entfremdung der EU-Bürger:innen mit den Institutionen der EU entgegenzuwirken. Obgleich das Europäische Parlament die einzige von den Bürger:innen direkt gewählte Institution innerhalb der EU ist und seit der ersten Direktwahl vor fast 40 Jahren kontinuierlich an Einfluss gewonnen hat, wird es doch von einem zentralen Defizit gelähmt: Die Abgeordneten können keine eigenen Gesetzesinitiativen auf den Weg bringen. So bleibt ihr Wirken im Parlament für die EU-Bürger:innen weitgehend unsichtbar, da ihre politischen Agenden nicht direkt forciert werden können. Die Mandatsträger:innen können so die Interessen der Bürger:innen nicht im Sinne ihres Mandats vertreten. Dass dies bei den Bürger:innen, die ihre Interessen vertreten sehen wollen – aus diesem Grunde haben sie ja schließlich ein politisches Mandat erteilt – Unverständnis, Unzufriedenheit, Resignation und schließlich Indifferenz erzeugt, dürfte kaum überraschen. Öffentlich sichtbare, kommunizierbare Politikgestaltung im EU-Parlament, die auf gewählte Abgeordnete zurückführbar ist, zeichnet einen klaren und nachvollziehbaren demokratischen Prozess ab. Eine Strukturreform ist hier unverzichtbar, um die EU-Bürger:innen durch ihre Abgeordneten wieder stärker an die Politik der Europäischen Union zu binden, diese verständlicher und allen voran sichtbar demokratischer zu machen.

***Mehr Transparenz und Aufklärung:***

Der EU fehlt eine europäische Öffentlichkeit. Diese ist jedoch grundlegendes Element und Voraussetzung für die Entstehung mündiger, aktiver Bürger:innen, die politisch partizipieren, wenigstens aber ihr Wahlrecht wahrnehmen. Grundlage dessen ist Information über und eine Auseinandersetzung mit politischen Parteien, Programmen, Positionen und Personen. Dies muss den Bürger:innen durch die Sichtbarmachung des politischen Diskurses ermöglicht werden. Beispielsweise könnten Debatten europaweit im Fernsehen und über die sozialen Medien ausgestrahlt werden. Aktuelle politische Streitfragen und Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz sollten breit in die Gesellschaft getragen werden – und zwar auf Kanälen, die die Bürger:innen erreichen. Beispielhaft sind natürlich die modernen sozialen Medien zu nennen, die insbesondere von jungen Menschen

nicht nur zu sozialen Zwecken, sondern auch als Informationsquelle genutzt werden. Hier liegt großes Potential für umfangreiche und niedrigschwellige Aufklärung mit enormer Reichweite. Auch ein europaweit sichtbares TV-Duell der europäischen Spitzenkandidat:innen zu den Europawahlen wäre ein einfaches aber wirksames Mittel, um mehr Transparenz, Sichtbarkeit und Nahbarkeit zu erzeugen.

***Bürokratie abbauen:***

Ein dominantes Bild der Europäischen Union und ihrer Institutionen in der Öffentlichkeit ist das eines bürokratischen Molochs. Die mangelnde Transparenz politischer Prozesse, die hohe Komplexität derselben sowie die starke Bürokratisierung auf allen Ebenen tragen zu einer wachsenden Entfremdung der Bürger:innen mit der EU bei. Ein Abbau der Bürokratie, welche in vielen Bereichen EU-Bürger:innen ganz konkret betrifft, würde zu einem besseren Verständnis und einer höheren Transparenz beitragen.

***Prof. Dr. Hauke Brunkhorst, Seniorprofessor am Seminar für Soziologie***

Indem bei den Europawahlen Parteien mit substantiellen Alternativen in der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU wählbar werden. Dann muss man sich über Bürgernähe keine Sorgen mehr machen. Die derzeitigen Scheinwahlen von Gnaden der vereinigten Exekutivspitzen werden die beklagte Kluft immer größer werden lassen.

**2. Soll die in den Verträgen (Primärrecht) verankerte Kompetenzverteilung unverändert beibehalten oder unter vorrangiger Berücksichtigung von Aspekten der Subsidiarität angepasst werden?**

***Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, Professorin für Europarecht***

Die Kompetenzverteilung in den Verträgen ist, wie in föderalen Systemen üblich, umstritten. Die unionale Ebene zeigt Tendenzen, expansiver Auslegung von Kompetenzen, wie es im Übrigen auch in der Bundesrepublik der Fall ist. Alle Versuche, regelungstechnisch Kompetenzen präziser zu fassen, haben sich rechtshistorisch betrachtet nicht bewährt, weil alle Kompetenztitel Möglichkeiten zu expansiver Auslegung offenlassen (übliche Argumente: effet utile, implied powers, Natur der Sache, Annexkompetenz etc.). Auch der EuGH hat sich bislang nicht als verlässliches Kompetenzgericht erwiesen, weil die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips in Art. 5 Abs. 3 EUV öffnenden Auslegungen viel Raum bietet. Deswegen versprechen voraussichtlich nur prozedurale Lösungen Erfolg, die insbesondere den mitgliedstaatlichen Parlamenten ermöglichen, allzu expansive Kompetenznutzungen durch die Union zu kritisieren. Aktuell freilich ist das Verfahren hierfür im sog. Subsidiaritätsprotokoll Nr. 2 (dort Art. 6 und 7) viel zu schwerfällig und an allzu hohe Quoren gebunden. Dass Regionalparlamente wie in Deutschland die Landtage nur mittelbar über die nationalen Parlamente vertreten sein können (Art. 6 UAbs. 1 S. 2 Protokoll Nr. 2), überzeugt hingegen in einer Union mit 27 Mitgliedstaaten.

***Prof. Dr. Hauke Brunkhorst, Seniorprofessor am Seminar für Soziologie***

Es muss vielmehr Kompetenz (Souveränität) nach Europa verschoben werden. Insbesondere sollte die Politik dem guten Beispiel der EZB folgen und den Mythos der neutralen, unpolitischen Zentralbank begraben, den diese glücklicherweise seit Draghis Jahrhundertrede („whatever it takes...“) selbst aufgegeben hat. Stattdessen müsste eine öffentlich und öffentlich-rechtlich durch ein Euro-Parlament legitimierte politische Führung der europäischen Finanzwirtschaft (Finanzministerium) auf der Basis von Eurozonensteuern und/ oder Eurobonds etabliert werden. Dann kommt öffentliches Leben in die Bude.

3. Mögliche Ansätze, um das europäische Mehrebenensystem transparenter und durchlässiger zu gestalten (wer trifft welche Entscheidungen, wer trägt die Verantwortung, wie sind die Zeitabläufe)?

*Alexandra Berger, Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften*

Zum Aspekt der Transparenz: An sich ist das europäische Mehrebenensystem auf der europäischen Ebene nicht intransparent, denn sehr viele Informationen sind online zu finden, z.B. auf den Webseiten der EU-Institutionen. Jedoch hält sich die Vorstellung der Intransparenz und Undurchlässigkeit. Um diese aus Sicht der Bürger/innen konkret abzumildern, wäre das Spitzenkandidat/innen-Prinzip zur Wahl des/der Kommissionspräsidenten/in hilfreich. Das dieses 2019 nicht berücksichtigt wurde, hat meiner Meinung nach recht viel Schaden hinterlassen. Ein weiterer Aspekt der Transparenz wäre, die Förderung durch und die Treffen mit Lobbygruppen öffentlicher zu machen. Hier wäre eine Rigorosität in der Offenlegung der Informationen wünschenswert.

*Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, Professorin für Europarecht*

Aus Sicht von Unionsbürger:innen sind die Entscheidungsprozesse auf Ebene der EU wenig durchsichtig und nachvollziehbar. Das hängt auch mit den unionalen Institutionen zusammen, die nicht dieselben Rechte haben wie auf mitgliedstaatlicher Ebene. Gerade für die Legislative fällt schwer ins Gewicht, dass das Europäische Parlament kein eigenes Gesetzesinitiativrecht hat, sondern von der Kommission abhängig ist. Gesetzesvorhaben werden sodann in den sog. Trilogs zwischen Kommission, Europäischem Rat und Parlament hinter verschlossenen Türen geheim verhandelt, um den hochkomplizierten Gesetzgebungsprozess des Art. 294 AEUV zu umgehen. Nach der Rechtsprechung des EuGH darf nun die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag jederzeit zurückziehen, wenn sie nicht mit den Änderungen durch Rat und Parlament einverstanden ist (EuGH Große Kammer, 14.04.2015, Rs. C-409/13 – Rat gg Kommission). Hätte das Europäische Parlament ein eigenes Initiativrecht, so verlagerten sich politische Debatten in die parlamentarische Öffentlichkeit. Exekutivische Tätigkeiten der Unionsorgane, gerade der Kommission, sind wegen ihrer vielfältigen Aufgaben nicht leicht nachzuvollziehen. Hier wäre eine stärkere Trennung der Regierungsfunktion der Kommission von den verwaltenden Funktionen, etwa als Wettbewerbsbehörde, hilfreich, um größere Transparenz zu erzeugen. Denkbar ist auch die Schaffung von Ministerien anstelle der bisherigen Generaldirektionen in der Kommission. Würde die Kommission weiterentwickelt zu einer politischen Regierung, könnten Unionsbürger:innen die Vorgänge auf Unionsebene leichter nachvollziehen und politische Verantwortung zuweisen.

*Prof. Dr. Hauke Brunkhorst, Seniorprofessor am Seminar für Soziologie*

Abschaffung aller Trilogie und Verbot aller Verfahren, deren einziger Sinn das Bypassing von widerspenstiger Public Opinion und widerspenstigem European Public Law ist – inclusive einer strikten Gesetzesbindung des EuGH durch ein Parlament, das auf gleicher Augenhöhe mit Gericht, Kommission und Rat der Union und Europäischem Rat operiert – und Augenhöhe heißt: Augenhöhe in Sachen Entscheidungsmacht.

#### 4. Ausgestaltung des Sekundärrechts der Europäischen Union: Anforderungen an eine bessere Rechtsetzung? Probleme bei der Umsetzung? Verhältnismäßigkeit der Rechtsetzung?

*Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, Professorin für Europarecht*

Der Vorrang des Unionsrechts, auch und gerade des Sekundärrechts, vor mitgliedstaatlichem Recht ist zudem bislang nur in der Erklärung 17 zum Vertrag von Lissabon primärrechtlich erwähnt durch Verweis auf die Rechtsauffassung des Juristischen Dienstes des Rates, der wiederum auf die Entscheidung des EuGH, 15.7.1064, Rs. 6/64, Costa/ENEL, verweist. Wie jede föderale Ordnung, so bedarf auch die EU einer Kollisionsnorm. (In Deutschland ist dies Art. 31 GG: "Bundesrecht bricht Landesrecht.") Das Konzept des Anwendungsvorranges überzeugt inhaltlich, sollte aber primärrechtlich explizit geregelt werden.

Die Wahl zwischen unmittelbar bindenden Verordnungen und umsetzungsbedürftigen Richtlinien ist momentan offenbar von Traditionen in verschiedenen Politikbereichen abhängig. Gleichzeitig sind Richtlinien vielfach so detailliert wie Verordnungen, so dass mitgliedstaatliche Umsetzungsspielräume letztlich nicht verbleiben. Zudem gilt nach der Rechtsprechung des EuGH zur ausnahmsweisen Direktwirkung von Richtlinien, dass diese ohnehin in der Wirkung an Verordnungen angepasst sind. Zu bedenken ist, welche Vorteile das Festhalten an diesem überkommenen legislativen Instrumentenmix hat und ob eine Vereinheitlichung und klare primärrechtliche Regelung zur Transparenz beitragen könnte.

#### 5. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Potenziale der Grenzregionen in Europa zu stärken (Europa wächst an seinen Grenzen zusammen!)?

*Prof. Dr. Hedwig Wagner, Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES  
Direktoriumsmitglied*

Steuererleichterung f. kl. u. m. Unternehmen, die: zweisprachig u./od. grenzüberschreitend (doppelte Niederlassung z.B.) etc. arbeiten

Zusammenwachsen außerhalb der dt. od. dän. Minderheitenzugehörigkeit – Angebote für die Mehrheitsgesellschaft:

- Jedes Jahr gem. kulturelle Aktivitäten wie im Deutsch-Dänischen Kulturellen Freundschaftsjahr 2020
- Konsequente Bewerbung / Ankündigung v. Veranstaltungen aller Art (Politik, Sport, Kultur etc.) im Umkreis, auch jenseits der Grenze in der jeweils anderen Sprache als Standard in den Medien der Mehrheitsgesellschaft
- Zusammenwachsen außerhalb der dt. od. dän. Minderheitenzugehörigkeit – Angebote für die Mehrheitsgesellschaft: konsequent zweisprachiger Unterricht an Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, Beginn des Sprachaufbaus 1.u.5. Klasse z.B.) mit Steigerung des prozentualen Anteils der jeweils anderen Sprache als Regelfall
- Eine digitale zweisprachige Plattform (Internetseite wie z.B. kulturfokus.de/dk), die v. allen Veranstaltern, Stadtverwaltungen, Kommunen etc. implementiert werden kann

- Diese digitale zweisprachige Plattform als App (m. geolokalisierten Daten) zu Navigation und Veranstaltungsankündigung

#### **Infrastruktur: Bahn, Bus, Telefonnetze etc.:**

- Bus: mehr grenzüberschreitende Verbindungen
- Bahn: stärker vernetzter Regionalbahnverkehr, ein Regionalbahnverbund (und: Flensburg als IC-Haltestelle f. alle! Hamburg – Kopenhagen – Verbindungen)
- Telefonnetz: ein Telefonnetz! (kein Wechsel des Telefonnetzes bei Grenzübertritt)
- ein grenzüberschreitender Stromanbieter  
eine gem. Wasserversorgung etc.

*Prof. Dr. Nils Langer (Professor für Nordfriesisch, Minderheitenforschung und –pädagogik) &*

*Prof. Dr. Jørgen Kühl (Honorarprofessor für Minderheitenforschung, Direktor A. P. Møller Skolen, Vorstandsvorsitzender European Centre for Minority Issues)*

Europa ist voller Grenzregionen. An den EU-Binnen- und Außengrenzen wird - mit finanzieller Unterstützung vor allem der Interreg-Programme - mittlerweile seit Jahrzehnten institutionell und projektorientiert zusammengearbeitet. Dabei spielen die sogenannten Euro-Regionen eine wichtige Rolle, die mit unterschiedlichem Erfolg, Intensität und Nachhaltigkeit zu einem beständigen Austausch über die Grenzen geführt haben. Im Bereich der Kooperation zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen gibt es zahlreiche Positivbeispiele.

Die Europa-Universität Flensburg kooperiert seit vielen Jahren mit der Universität Süddänemark zusammen, wobei die Unterschiede zwischen den beiden Systemen im Dialog meistens überwunden werden können.

Dennoch gibt es noch immer große und latente Potenziale in Grenzregionen - gerade auch in der deutsch-dänischen - die weiterentwickelt und nutzbar gemacht werden können. Dies bezieht sich auf alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche. Wenn die Entscheidungsträger, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure die Grenzregion als Ganzes und als gemeinsamen Interaktions- und Entwicklungsraum verstehen und entsprechend agieren, ist es möglich, Potenziale zu verwirklichen. Ein nach wie vor zentrales Hindernis - neben den systembedingten Unterschieden, die nicht immer zu einer Kompatibilität beitragen - findet sich im Bereich der Sprache und Kultur. Auch wenn die Grenzen in der Regel offen sind, so dass Reisezeiten in der Regel kein besonders logistisches Hindernis darstellen, so gibt es doch praktische Hürden für eine reibungslose Zusammenarbeit. Hierzu gehören vor allem zwei Aspekte:

- (a) ein eingeschränktes Bewusstsein für die Gemeinsamkeiten in Kultur und Geschichte und
- (b) eine zunehmend nachlassende Kompetenz in der Hauptsprache des Nachbarstaates.

Beide Hürden fanden ihren Ursprung in den Grenzziehungen von 1864/67 und 1920, die mit emotionaler Schärfe die Unterschiede zwischen den Nationen betonten und die Gemeinsamkeiten der Bevölkerung in den jeweiligen Nationalstaaten hervorhoben. Durch zahlreiche und differenzierende Aktivitäten der Versöhnung und des Austausches vor allem seit den 1990er Jahren wurde sichtbar, dass an jeweils höchster Stelle der Administrationen der ernsthafte Wille der Zusammenarbeit bestand und besteht. Die Gründung der Grenzregion Schleswig-Sønderjylland 1997 sind hierfür ein Beleg, aber auch



das Regionskontor in Padborg, die gemeinsamen Studienprogramme zwischen SDU Sonderborg und der EUF Flensburg, sowie die gemeinsamen Aktivitäten der deutschen Minderheit in Dänemark mit der dänischen Minderheiten in Deutschland stehen für diesen erfreulichen Trend.

Die häufig nur sehr leise formulierte Frage ist jedoch, inwieweit die Idee einer gemeinsamen Grenzregion auch in den Köpfen der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung angenommen wird. Dass ein Shoppingtrip nach Tønder oder Flensburg ein beliebtes Ziel ist, ist dabei unbestritten, doch ist dies in der Regel ein rein touristisches Unterfangen, bei der sich Besucher aus Apenrade oder Tarp genauso darstellen, wie solche aus Roskilde oder Hannover.

Um die Grenzregionen für die hier wohnenden Menschen sichtbar und bedeutungsvoll zu machen, bedarf es konkreter, auch langfristig angelegter Maßnahmen. Diese muss mit fühlbaren Anreizen verbunden sein.

Ein besonders ausgeprägtes Merkmal für einen erfolgreichen interkulturellen Austausch ist die Kompetenz in der Muttersprache des anderen. Es ist bekannt und auch in Projekten mit SchülerInnen bestätigt, dass der intellektuelle und kulturelle Austausch vor allem zwischen Jugendlichen zunehmend auf Englisch stattfindet. Dies zu bekämpfen, scheint sinnlos, zumal diese Praxis unter den Jugendlichen keinen Anstoß findet und auch im interskandinavischen Gespräch zwischen NorwegerInnen, DänInnen und SchwedInnen immer populärer wird.

Dies bedeutet aber nicht, dass deshalb kein Deutsch oder Dänisch mehr unterrichtet werden soll. In Analogie zur in Skandinavien praktizierten Nachbarsprachenpädagogik – die aber durch die etymologische Nähe zwischen den nordgermanischen Sprachen nicht einfach auf das dt.-dän. Grenzland angewendet werden kann – bedarf es auch für die hiesige Grenzregion einer regelhaften, also nicht ausnahmsweisen Verankerung deutsch-dänische Belange im Schulunterricht, sei es in Geographie, Geschichte oder Sprachunterricht. Zaghafte Versuche, z.B. den Dänischunterricht an deutschen Schulen – vor allem im Landesteil Schleswig auszubauen, sind vielversprechend, doch recht spärlich und werden von außen häufig als halbherzig empfunden. Die alte Ansicht, dass, wer die Nachbarsprache sprechen will, doch auf eine Minderheitenschule gehen soll, ist leider noch weit verbreitet, auch in den staatlichen Institutionen. Aber Bilingualität jenseits des Englischen ist eine Grundvoraussetzung für die volle Entfaltung der grenzregionalen Potenziale, und dies nicht nur im kulturellen Raum.

In der deutsch-dänischen Grenzregion ist Bilingualität Deutsch/Dänisch vor allem bei den nationalen Minderheiten zu finden. Ihre Bildungseinrichtungen sind trotz monolingualer Unterrichtssprache in der jeweiligen Minderheitensprachen *de facto* bilinguale Lernangebote, die in zunehmenden Umfang Menschen genutzt werden, die nicht aus der Minderheit kommen, sondern erst durch die Bildungsangebote in Kindergärten und Schulen zur Minderheit hinzustoßen. Dadurch erleichtern die Minderheiten grenzüberschreitende Interaktion. Dennoch wird dieses Angebot nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung wahrgenommen. Die Minderheiten sollten hier in die Planungen der jeweiligen Behörden als Expertinnen gehört und eingebunden werden, ähnliches gilt für die entsprechenden Seminare der EUF Flensburg (Dänisches Seminar, Friesisches Seminar, ICES), deren Forschungs- und Lehrschwerpunkte fest in der Grenzregion verankert sind.

Sprachlerninitiativen an Kindertagesstätten und staatlichen Schulen beiderseits der Grenze und der Handlungsplan Sprache der Landesregierung Schleswig-Holstein (seit 2016) versuchen, Zweisprachigkeit zu fördern. Dies sind wichtige Ansätze, die weiter zu verfolgen sind. Auf dänischer Seite ist sich die Regierung in ihrer Deutschlandstrategie von 2016, die derzeit erneuert wird, sich aber auf das ganze Deutschland und nicht nur die Grenzregion bezieht, über die Bedeutung der deutschen Sprache bewusst. Sie fördert Initiativen des frühen Sprachlernens und mahnt die Schülerinnen und Schüler dazu, Deutsch als Fremdsprache in der Schule zu belegen. Dies wird auch seitens der Wirtschaft gefordert. Tatsächlich sind die Erfolge jedoch begrenzt.

Das primäre Interesse ist auf dänischer Seite wirtschaftlich begründet. Die deutsche Sprache wird insbesondere als Hilfsmittel für die Exportwirtschaft und damit für Wohlstandssteigerung gesehen. Auf deutscher Seite wird Dänisch eher als Teil des Friedensprojekts gesehen, wobei der Mehrwert, die Möglichkeit, auf zwei Arbeitsmärkten zu präsent zu sein, durchaus anerkannt wird. Hier zeigen sich die Unterschiede zwischen den Interessen beider Länder: Dänemark ist am wirtschaftlichen Mehrwert interessiert, Deutschland möchte gute Nachbarschaft pflegen. Dennoch orientieren die meisten Jugendlichen und junge Erwachsenen sich nicht über die Grenze, sondern ziehen in die Metropolen. Dabei ist jedoch seit einigen Jahren zu vermerken, dass Flensburg für viele Dänen eine Quasi-Metropole in der Grenzregion ist, doch dies ist nicht einem Interesse an Deutschland geschuldet. Dennoch führt auch dies zu grenzüberschreitenden Begegnungen, das Stadtbild und die Sprache in Flensburg hat sich dadurch verändert.

Um die Potenziale in der deutsch-dänischen Grenzregion zu verwirklichen, ist es zweckmäßig, verstärkt auf kulturelle Begegnungen, gemeinsame Bildungsgänge, Forschungsprojekt, ein Graduiertenkolleg etc. die Aufmerksamkeit zu lenken. Die Vorzüge der Grenzregion als Raum mit hoher Lebensqualität und sprachlich-kultureller Diversität, als mehr als 1000 Jahre währender Begegnungs- und Interaktionsraum zwischen Skandinavien und Mitteleuropa, sollten noch stärker akzentuiert werden. Die Anerkennung des archäologischen Denkmals Haithabu-Danewerk als UNESCO-Weltkulturerbe bietet einen guten Ansatz, um Kulturtourismus als Vehikel für grenzüberschreitende Begegnungen zu nutzen. Dabei sollten die Unterschiede z.B. im Geschichtsbild nicht ausgeblendet, sondern offensiv angesprochen werden. Grenzüberschreitende Kooperation macht nur Sinn und ist nur interessant, weil es Unterschiede gibt. Wären die deutsche und dänische Teilregion gleich, gäbe es keine Motivation und kein Impetus für grenzüberschreitende Kooperation. Zielsetzung der Vertiefung der Kooperation kann somit nicht eine "Gleichmacherei" sein. Es ist die Vielfalt und es sind die Unterschiede, die Begegnungen sinnvoll machen.

*Prof. Dr. Volkmar Herkner, Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)*

In der Berufsbildung spricht vieles dafür, grenzüberschreitend zu denken. Das Handeln in der Berufsbildung ist durch regionale Zuständigkeiten und ebensolche Arbeitsmärkte geprägt. Die Potentiale einer Region werden aber nicht komplett ausgereizt, wenn die grenzüberschreitenden Regionen nicht grenzüberschreitend gedacht werden. So gibt es in der Region Süddänemark-Südschleswig (speziell: Tondern/Nordfriesland) ein EU-Projekt „Starforce“ zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung,<sup>1</sup> bei der die Teilnehmenden mit jeweiligen Prüfungen vor den zuständigen Stellen hier wie dort sowohl den dänischen als auch den deutschen Berufsabschluss erreichen können. Das ist insofern wichtig, als dass mit Berufsabschlüssen je nach Staat unterschiedliche Berechtigungen verknüpft sein können.

Ähnliche Vorhaben gibt es im Dreiländer-Eck um Zittau, wo tschechische und polnische Jugendliche gemeinsam mit Deutschen in der Bundesrepublik eine Berufsausbildung absolvieren und deutsche Jugendliche an der Bautzener Berufsschule z. B. auch Tschechisch lernen können, um für ihre regional agierenden Arbeitgeber gegenüber Kundinnen und Kunden aus Tschechien tätig werden zu können. In Ostbrandenburg werden verstärkt polnische Jugendliche für eine Ausbildung hierzulande geworben, insbesondere in solchen Ausbildungsberufen, bei denen deutlich mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen als Bewerberinnen und Bewerber.<sup>2</sup> In der Berufsbildung wird in solchen Fällen – d. h. ebenso, wenn es deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber für zu wenige Ausbildungsstellen gibt – von einem „Mismatch“ gesprochen, das a) regional oder b) beruflich oder c) regional und beruflich

---

<sup>1</sup> Näheres siehe: <https://www.ddk-starforce.de/das-projekt/ideen-ziele/>. Das eigentliche Problem wird allerdings daran deutlich, dass trotz Projektförderung die Zahlen der erfolgreichen Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer nach meinem Kenntnisstand im sehr niedrigen Bereich liegen. Es muss hier von Einzelfällen gesprochen werden.

<sup>2</sup> Das betrifft daher vor allem Ausbildungsberufe im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie im Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-Handwerk, wo es deutlich mehr Ausbildungsstellen als interessierte Jugendliche und junge Erwachsene gibt.

gesehen werden kann.<sup>3</sup> Mit Hilfe grenzüberschreitenden Denkens könnte das Mismatch zum Vorteil der ausbildenden Unternehmen und der Jugendlichen beidseits der Grenze ggf. verringert werden. Eine entsprechende Berufsbildungszusammenarbeit gibt es z. B. auch in deutsch-französischen Grenzgebieten; hier gibt es zudem bilaterale Übereinkommen zur Vergleichbarkeit bzw. gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsberufen.

Was bislang jedoch selten oder gar nicht praktiziert wird, ist eine grenzüberschreitende Verbundausbildung.<sup>4</sup> Bei einer Verbundausbildung arbeiten verschiedene Betriebe, ggf. unter Mitwirkung von (berufsbildenden) Schulen und Bildungsträgern (über- oder außerbetriebliche Bildungsstätten), in einem Konsortium zusammen, um eine Ausbildung inhaltlich gemeinsam abzudecken. Mitunter wird durch eine Verbundausbildung überhaupt erst möglich, dass sich interessierte Unternehmen an einer Berufsausbildung beteiligen. Insbesondere ist das bei hochspezialisierten Technologien wie der Mikro- und Nanotechnologie der Fall. Das komplette Ausbildungsberufsbild im Ausbildungsberuf „Mikrotechnologe/Mikrotechnologin“ kann ein einzelner Ausbildungsbetrieb aufgrund seiner Spezialisierung oft nicht abdecken.<sup>5</sup> Dann könnte der Betrieb auch nicht ausbilden. Erst durch das Zusammenwirken mit anderen Unternehmen kann dann die gesamte Ausbildung abgedeckt werden. Solche Konstrukte – eine Ausbildung im Verbund – werden bislang kaum bis gar nicht grenzüberschreitend gedacht.

Fazit: Für die Berufsbildung gesprochen sind die Potentiale grenzüberschreitenden Denkens noch lange nicht ausgeschöpft. Auch wenn es regionale Initiativen in den Grenzregionen gibt, so sind die Zahlen der Teilnehmenden trotz aller Projekte und Förderungen bislang eher bescheiden. Hier liegt viel Potential brach – für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich beruflich und allgemein bilateral entwickeln und ihren Aktionskreis (beruflich wie außerberuflich) erweitern könnten, und für die Unternehmen, und zwar sowohl für die ausbildenden Unternehmen als auch – indirekt – für die nicht-ausbildenden Unternehmen, stünden doch der gesamten Region mehr ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung, die darüber hinaus in vielen Fällen zumindest bilateral handeln könnten. Die Ursachen für das geringe Ausschöpfen der Potentiale liegen vermutlich im geringen Bekanntheitsgrad vorhandener Maßnahmen und Projekte, im schwachen Marketing, in generellen Schwächen in der (schulischen wie außerschulischen) Berufsorientierung und in institutionellen (etwa bei zuständigen Stellen) und bürokratischen Schranken.

*Lea Valentin, Wiss. Mitarbeiterin & Doktorandin am Seminar für Soziologie*

Es gibt aktuell eine Diskrepanz zwischen den Leitmotiven der innereuropäischen Grenzstrategie, Zusammenhalt, Transnationalität in Sicherheitsfragen sowie ein Europa ohne Grenzen (Europäische Kommission 2015) und den Leitmotiven der realitätskonstruierenden Bekämpfung von Covid-19, welche die nationale Sicherheit in den Vordergrund stellen und Landesgrenzen zu Akteuren der Pandemiebekämpfung machen (Schade 2020). Gerade in dieser Zeit gilt es die Potenziale der Grenzregionen Europas wieder zu stärken und den transnationalen Zusammenhalt zu fördern. „Also

---

<sup>3</sup> Bei einem regionalen Mismatch stimmt die Bilanz zwischen Angebot und Nachfrage in der Region nicht. Gemeinhin geht man bei einer ausgeglichenen Bilanz von einem ANR-Wert von 100 aus, wobei ANR für „Angebots-Nachfrage-Relation“ steht. Bei ANR = 100 gibt es 100 Ausbildungsstellen für 100 Interessierte. Man könnte bei Werten von ungefähr  $95 < \text{ANR} < 112,5$  von einer etwa ausgeglichenen Bilanz sprechen. Bei einem beruflichen Mismatch stimmt die auf einen konkreten Ausbildungsberuf bezogene Bilanz nicht. So liegt die ANR beim Ausbildungsberuf „Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau“ bei etwa 70. Hier gibt es demnach für 100 Interessierte nur 70 Angebote. Die ANR für den Ausbildungsberuf „Hotelfachmann/Hotelfachfrau“ in Schleswig-Holstein wird hingegen etwa bei 150 und mehr liegen.

<sup>4</sup> Zur Verbundausbildung siehe etwa: Pahl, Jörg-Peter/Schütte, Friedhelm/Vermeer, Bernd (Hrsg.) (2003): Verbundausbildung. Lernorganisation im Bereich der Hochtechnologie. Bielefeld

<sup>5</sup> Die Mikro- und Nanotechnologie scheint ein sehr gutes Technologiefeld zu sein, um auch grenzüberschreitend zu denken. Zum einen ist bereits die deutsche Berufsausbildung in diesem Feld fast ausschließlich in einigen wenigen, aber räumlich großen Ausbildungsverbänden organisiert, sodass eine Integration weiterer Partner – für den zentral in Itzehoe „beheimateten Nordverbund“ etwa um interessierte dänische Firmen – verhältnismäßig leicht möglich sein sollte. Das Technologiefeld hat zum anderen mehr oder weniger eine internationale Fachsprache aus dem Englischen entwickelt, und viele dieser Firmen agieren ohnehin weltweit.

eine Haltung, die gegen die Einfrierung von Parallelgesellschaften wirkt und die Suche nach grenzüberschreitenden sowie Heterogenität fördernden Solidaritätslinien unterstützt.“ (Bhatti 2011, 28) Von besonderer Relevanz sind dabei nicht nur grenzüberschreitende soziokulturelle Projekte, sondern auch die Grenze selber, die sich „als Produzentin einer eigenen sozialen Ordnung“ (Eigmüller 2016, 49) interpretieren lässt. Diesen Gedanken aus der Grenzforschung folgend, schlage ich vor, innereuropäische Grenzübergänge einladend zu gestalten. Eine physisch attraktiv gestaltete Grenze entfacht eine positive Visualisierung und Imagination über diese (Henrikson 2011). Ganz konkret soll die Gestaltung von Grenzübergängen Teil offener lokaler Ausschreibungen werden, die zum Ziel haben Solidarität physisch – beispielsweise künstlerisch oder ökologisch – zu visualisieren. Eine ähnliche Idee wurde vom BUND verfolgt, der das Projekt „Grünes Band“ ins Leben gerufen haben (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) 2019). Unter dem Motto „Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ wurde die innerdeutsche Grenze zum Erholungsort für Pflanzen, Tiere und Menschen (BUND o. J.). Nicht nur solidaritätsfördernde Projekte in Grenzregionen anzusiedeln, sondern auch die Grenze selbst als Solidaritätslinie bildhaft zu machen, eröffnet neue Dimensionen des Zusammenhalts in europäischen Grenzräumen.

- Bhatti, Anil. 2011. „Nicht-hermeneutische Wege in der Toleranzdiskussion“. In Kulturen des Dialogs, herausgegeben von Heinz-Dieter Assmann, Frank Baasner, und Jürgen Wertheimer, 29–42. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co KG. <https://doi.org/10.5771/9783845227269-29>.
- BUND. o. J. „Das Grüne Band: Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“. BUND - BUND für Naturschutz und Umwelt in Deutschland. Zugegriffen 30. August 2021. <https://www.bund.net/gruenes-band/?wc=25026>.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND). 2019. „Das Grüne Band – Dauereinsatz für eine Vision“, 86.
- Eigmüller, Monika. 2016. „Der duale Charakter der Grenze. Bedingungen einer aktuellen Grenztheorie“. In Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes, herausgegeben von Monika Eigmüller und Georg Vobruba, 2. Aufl., 49–68. Wiesbaden: Springer VS.
- Europäische Kommission, Hrsg. 2015. Der Schengen-Raum: Europa ohne Grenzen. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen.
- Henrikson, Alan.K. 2011. „Border Regions as Neighbourhoods“. In The Ashgate Research Companion to Border Studies, 85–102.
- Schade, Dr Daniel. 2020. „Grenzschließungen ohne Ende? Das Schicksal des Schengen-Raums während der Corona-Krise“. [www.euractiv.de](http://www.euractiv.de) (blog). 27. August 2020. <https://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/grenzschliessungen-ohne-ende-das-schicksal-des-schengen-raums-waehrend-der-corona-krise/>.

## 6. Welche Maßnahmen sind denkbar, um die kulturelle Vielfalt in Europa zu bewahren und zu fördern (zum Beispiel nationale Minderheiten- und Regionalsprachen)?

*Prof. Dr. Hedwig Wagner, Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES  
Direktoriumsmitglied*

- Positive Diskriminierung (bei Einstellung u. ä.) f. Menschen m. **Mehrsprachigkeitskompetenzen**: zwei europ. Nationalsprachen + x, wobei x (dritte u. weitere Sprache) e. europ. Nationalsprache od. e. Minderheiten-/Regionalsprache sein kann

- Positive Diskriminierung f. Menschen m. nachgewiesener **Europakompetenz** (berufl. Europazertifikat etc.)
- Zwei verpflichtende Schulaustauschprogramme m. europ. Ländern, davon eines m. einem kl. europ. Land (jenseits des schul. Fremdspracherwerbs)
  - Regionalsender (Radio/TV etc.): 1.) Zweisprachigkeitspflicht f. Ankündigungen v. Veranstaltungen; 2.) Jedes Redaktionsteam muss e. mutterspr. Vertr. v. jenseits d. Grenze integrieren; 3.) Berichtsabdeckpflicht (Nachrichten, Veranstaltungen etc.) muss sich auf 50 (od. x) Kilometer hinter der Grenze erstrecken

*Prof. Dr. Nils Langer (Professor für Nordfriesisch, Minderheitenforschung und –pädagogik) &*

*Prof. Dr. Jørgen Kühl (Honorarprofessor für Minderheitenforschung, Direktor A. P. Møller Skolen, Vorstandsvorsitzender European Centre for Minority Issues)*

In beinahe allen Staaten Europas finden sich nationale Minderheiten, werden kleine und regionale Sprachen gesprochen, werden diverse Mentalitäten gelebt. Überall finden sich unterschiedliche regionale und lokale Kulturen und Traditionen, die für die Identifikation und das Selbstverständnis der Bürger wichtig sind. Unterschiede werden in der Regel als Mehrwert wahrgenommen, obgleich bei Minderheiten oftmals historische und aktuelle Konflikte angesprochen werden. Kulturelle Vielfalt sollte bewahrt werden, indem die Förderprogramme noch stärker auf den Wert und Mehrwert dieser Gruppen Bezug nehmen. Dies kann durch Förderung von Sprachen, Kulturen, Verbänden, Museen, Brauchtum etc. geschehen – allerdings nicht, um Vielfalt zu musealisieren, sondern um sie als lebendigen Teil der Gegenwart zu fördern. Sprachen und Kulturen leben davon, dass Menschen sich für sie interessieren. Der Staat kann gute Rahmenbedingungen für kulturelle Vielfalt schaffen, er kann von Assimilation und Strukturen, die Vielfalt stimulieren, absehen, aber er kann Vielfalt nicht produzieren. Dies hängt von den Bürgern ab, die ein Interesse daran haben, ihre Kultur, Sprache und gemeinschaftliche Identität zu bewahren und weiterzuentwickeln.

Konkrete Maßnahmen könnten sich auf die Möglichkeit der Sprach- und Kulturaneignung im Bildungswesen und Kultureinrichtungen beziehen. Die Visualisierung der Regional- und Minderheitenzeitung im öffentlichen Raum und in den Medien spielt ebenso eine große Rolle. Minderheiten sollen sich in der Gesellschaft wiedererkennen können, indem ihre Sprache und Kultur inkludiert und gleichberechtigt werden. Minderheitenangehörige sprechen in der Regel die Sprache der Mehrheit; Angehörige der Mehrheit sprechen selten die Sprache der Minderheit. So werden Minderheiten nicht unbedingt aus Zwang, sondern aus praktischer Notwendigkeit in der Regel in der Begegnung mit Mehrheiten die Sprache wechseln.

Minderheiten benötigen Sichtbarmachung und Anerkennung – nicht nur prinzipielle, sondern konkret gelebte im Alltag. So sollten mehrsprachiger Schilder, sollte die Verwendung der Minderheitensprachen in den Medien, sollten Begegnungsforen zwischen unterschiedlichen Gruppen gefördert werden. Gemeinsame Museumsausstellungen, die unterschiedliche Lebensauffassungen und Sichtweisen thematisieren, die wiederum aktiv im Bildungswesen einbezogen werden, sind wichtig. Die Lehrpläne an Schulen sollen obligatorisch die Minderheiten in den jeweiligen Staaten behandeln - nicht als exotisches Teilthema, sondern überall dort, wo Diversität relevant ist.

*Prof. Dr. Tove Malloy, Honorarprofessorin European Minority Rights, ehem. Direktorin ECMI*

The European Union (EU) institutions have rejected any serious political debate on developing a framework that addresses the protection of national minorities and regional languages. With regard to

a normative approach, they cite the lack of competences in EU primary law. Hence, protection of autochthonous groups and their languages remains a national competence. With the Treaty of Lisbon, a reference to respecting the rights of minorities was included in the EU values framework enshrined in Article 2 of the Treaty of the European Union (TEU). However, academic scholars have pointed out that there is room for interpretation of Article 2 once the opportunity presents itself to the European Court of Justice (ECJ). They have also pointed out that the obligations under Article 21 (non-discrimination) and 22 (cultural diversity) of the EU Charter of Fundamental Rights could be applied in the protection of national (autochthonous) minorities and regional languages. With regard to a political approach, scholars have identified cultural programmes that could, within the competences, be amended with political objectives to protect minority cultures and regional languages. Yet, programmes aimed at protecting autochthonous minorities and regional languages that were adopted in the 1980s have been scaled back and eventually eliminated.

The Committee of the Regions, which aims to implement the subsidiarity principle and thus should be a channel for national and regional minorities' participation in EU matters, has only recently started *ad hoc* to address the interests of national minorities in their constituencies.

The EU Neighbourhood Policy, which was expected to include conditionality criteria on minority protection similar to the enlargement policies, was scaled down to refer only to human rights broadly. The European Citizens Initiative, "Minority SafePack", developed and submitted by national minorities, has been rejected by the European Commission in spite of support from the ECJ. It seems clear that the issue of legal and political protection of national (autochthonous) minorities and regional languages has been deliberately depoliticized by the EU.

A robust endeavour to rectify years of inaction in the area of protection of national minorities and regional languages should be made during the Conference on Europe. Specific actions could include:

- a. Developing stronger competences with regard to minority protection in EU law by clarifying the reference in Article 2 TEU and by mainstreaming references to protection of minorities and regional languages in articles legalising major policies.
- b. Clarifying and strengthening Article 22 of the Charter with regard to positive measures of protection of regional languages.
- c. Amending the objectives of all policies relevant for national minorities and regional languages (e.g., Cohesion Policy, Regional Policy, Structural Funds, cultural programmes, EGTCs, external policies) to include explicit objectives on protection of national minorities and regional languages, including reinstating programming in financial support for regional languages.
- d. Imposing obligations on the Committee of the Regions and its members to include national minorities in all its activities by providing permanent observer status and other participation mechanisms.
- e. Strengthening and updating the mechanism of the European Citizens Initiative to ensure that the measure becomes efficient for the stakeholders and beneficiaries.

## 7. Wie kann die Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament gesteigert werden?

*Prof. Dr. Krešimir Matijević, Professor für Alte Geschichte und Geschichtsdidaktik*

„Die Vergegenwärtigung der in der Vergangenheit zu bewältigenden Hürden auf dem Weg zur wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Einigung Europas kann dabei helfen, auch die heutigen Probleme positiver, nämlich als Herausforderungen auf dem Weg zu einem für alle Bürgerinnen und Bürger besseren Europa aufzufassen. Als Folge würden nicht nur Europa als gewachsenes Gebilde, sondern auch die seine Interessen vertretenden Institutionen positiver wahrgenommen werden.“



*Alexandra Berger, Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften*

Ein Vorschlag, der immer wieder diskutiert wird und den auch ich unterstütze, ist die Wahl über **transnationale/länderübergreifende Wahllisten**. Europaabgeordnete sind noch zu sehr den nationalen Interessen verbunden und im politischen System ihrer jeweiligen Mitgliedstaaten behaftet. Da sie sich aber im Europäischen Parlament ausschließlich mit europäischen Fragen auseinandersetzen werden, sollten sie auch über länderübergreifende Wahllisten gewählt werden. Um geographische Ausgewogenheit zu garantieren, wäre **eine Quotenregelung** wie bei Abstimmungen im Rat denkbar. Meiner Einschätzung nach würden transnationale Listen die Beteiligung an der Wahl stimulieren. Um Bürgerinnen und Bürger zum Urnengang zu motivieren, wäre es meiner Einschätzung nach weiterhin sinnvoll, während des Wahlkampfes nicht nur für einzelne Kandidat/innen, Parteien bzw. europäische Partefamilien Kampagne zu führen, sondern über die Vorzüge von Wahlen insgesamt aufzuklären (auch und vor allem via soziale Medien) und speziell auch die Aufgaben des Europaparlaments zu erklären. Diese Kampagnen sollten zugänglich und präsent sein, z.B. durch die Präsenz in vielen verschiedenen (sozialen) Medien, einfache, prägnante Botschaften (zur Wahl an sich, zur Demokratie) und eine hohe Attraktivität. Eine konkrete Idee zur Steigerung der Attraktivität wäre, Prominente (vor allem Nicht-Politiker/innen, also z.B. Schauspieler/innen, Musiker/innen) in den Werbespots, auf den Plakaten etc. erscheinen zu lassen, wo sie nicht Werbung für eine bestimmte Partei(enfamilie) oder eine/n Kandidaten/in machen, sondern das EP an sich, die EU als ganze und die Vorzüge der Wahl erklären bzw. bewerben. Weiterhin stellt die konkrete Ausübung des Wahlrechts manche Menschen vor praktische Probleme. Es sollte möglichst einfach, direkt und komfortabel gemacht werden, den Wahlvorgang durchzuführen. Eine Möglichkeit wären technisch sichere e-Wahlportale, die Möglichkeit zur Wahl in jedem Wahllokal, Briefwahl zu erleichtern und die Wahllokale „zu den Menschen“ zu bringen (z.B. in einem Einkaufscenter, vor Supermärkten, in Innenstädten etc.).

*Dr. Ivo Theele, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter in der Germanistik, ICES Direktoriumsmitglied*

Ein Hebel für das Erreichen einer höheren Wahlbeteiligung bei jungen Menschen stellt sicherlich eine weitere Stärkung der **Europa- und Demokratiebildung** in den Schulen dar. Die Schule ist die Institution, die alle Heranwachsenden und somit sämtliche künftigen WählerInnen erreicht. Im Zuge der Vermittlung einer Europakompetenz ist es von eminenter Bedeutung, dass Heranwachsenden die **alltagspraktische Bedeutung Europas** verdeutlicht wird. Europa ist keine Vision mehr, Europa ist bereits Realität und wirkt mit unterschiedlichen Bezügen ganz konkret in unser aller Leben hinein. Insofern ist Europabildung auch keine Frage der politischen Einstellung. Ein wesentliches Ziel sowohl von Europa- wie auch von Demokratiebildung ist es, **Partizipationskompetenz** zu vermitteln. Eine der zahlreichen Möglichkeiten der Partizipation am gegenwärtigen und zukünftigen Leben in Europa ist die politische Teilhabe und die Wahrnehmung demokratischer Rechte wie das Wahlrecht. Hierbei muss die Institution Schule Heranwachsenden frühzeitig Mitwirkungsmöglichkeiten bei demokratischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen aufzeigen. Diese umfassen jedoch nicht nur die Wahrnehmung des Wahlrechts, sondern können sich über verschiedenartiges Engagement erstrecken, was wiederum einen (europäischen) Begegnungsraum mit anderen Engagierten eröffnet. Wenn sich das Bewusstsein entwickelt, dass sich Partizipationsmöglichkeiten in Europa nicht auf den Urnengang beschränken, entsteht bei Heranwachsenden leichter ein Interesse an gesellschaftlichen und

politischen Entwicklungsprozessen und somit wiederum auch an (europa-)politischen Wahlen. Die Vermittlung von Mitwirkungsmöglichkeiten kann gelingen, indem etwa der Austausch mit Europaparlamentariern aus dem eigenen Wahlkreis oder auch mit politisch aktiven jungen Menschen aus NGOs wie *Pulse of Europe* oder der *Europa-Union Schleswig-Holstein* initiiert wird. Darüber hinaus sollte sich der Fokus verstärkt auch auf Lehrkräfte und ihre Aus- und Weiterbildung richten. Denn abgesehen von den Fächern Geschichte und WiPo sind Europa- und Demokratiebildung, obgleich sie eine fächerübergreifende Aufgabe darstellen, ‚weiche‘ curriculare Anforderungen, d.h. über Art und Ausmaß der Vermittlung dieser beider Lernbereiche entscheiden als eine Art ‚Gate Keeper‘ die Lehrkräfte selbst und ihre individuellen Einstellungen.

#### 8. Wie können junge Menschen für die Zukunft Europas sensibilisiert und besser über europäische Themen informiert werden?

*Dr. Sören Carlson, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie*

Neben der generellen Informationsleistung der Medien zu europäischen Themen spielen insbesondere Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Berufsschulen, Hochschulen) für die Sensibilisierung junger Menschen zur Zukunft Europas eine wichtige Rolle. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der weiterführenden Schulen zu, da sie *alle* Schülerinnen und Schüler erreichen können – also auch diejenigen, die aufgrund ihres individuellen Medienkonsums mit europäischen Themen eher nicht in Berührung kommen und/oder in deren Familien solche Themen tendenziell nicht zur Sprache kommen. Die besondere Leistung von Schulen liegt dabei darin, nicht nur europabezogenes Wissen zu vermitteln und Schüler/innen zur eigenen Meinungsbildung zu befähigen (im Sinne der Erziehung zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern), sondern darüber hinaus ein generelles Bewusstsein für die Einbettung unserer Gesellschaft in europäische und globale Zusammenhänge schaffen zu können. Dies meint eben nicht eine Erziehung hin zu bestimmten (politischen) Einstellungen, zu einer unkritischen Bejahung des europäischen Integrationsprozesses oder Ähnliches, sondern Schüler/innen in der Entwicklung ihrer Fähigkeit zu unterstützen, verschiedenste Sachverhalte nicht nur in einem lokalen, regionalen oder nationalen, sondern auch in einem europäischen und globalen Rahmen zu sehen und sich dabei bestehender Interdependenzen bewusst zu werden. Dieser Beitrag von Schulen zur Europabildung junger Menschen ist auch schon seit längerem politisch anerkannt und wurde durch verschiedene Beschlüsse der Kultusministerkonferenz wiederholt bestätigt (zuletzt im Oktober 2020). Allerdings weisen verschiedene Forschungsergebnisse darauf hin, dass sich die schulische Europabildung *in der Praxis* mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sieht, so dass es – trotz der Verankerung des Europathemas in Lehrplänen und Richtlinien – weitestgehend von konkreten schulischen Institutionen oder gar einzelnen Lehrer/innen abhängt, inwieweit und in welcher Form dieses Thema tatsächlich vermittelt wird. Darüber hinaus zeichnet sich im Bereich der schulischen Europabildung auch eine gewisse Spaltung zwischen Gymnasien und übrigen weiterführenden Schulen ab (so richten sich z.B. europabezogene Lehrmaterialien insbesondere an gymnasiale Schüler/innen und von der Einrichtung so genannter Europaschulen profitieren ebenfalls insbesondere Gymnasien). Um junge Menschen für die Zukunft Europas zu sensibilisieren, erscheint vor diesem Hintergrund eine weitere Stärkung des Europa-Unterrichts an Schulen sinnvoll, gerade bei den *nichtgymnasialen* Schulformen. Nötig erscheint in diesem Zusammenhang auch eine Stärkung der Europabezüge in der Ausbildung von Lehrkräften (generell, nicht nur im Bereich der politischen Bildung).

*Dr. Ivo Theele, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter in der Germanistik, ICES Direktoriumsmitglied*

Bestehende Programme wie Erasmus+ müssen weiter gestärkt und noch mehr auf die Bereiche Schule und Arbeit ausgedehnt werden. Stärkere Unterstützung und Verbreitung sollte das Programm ‚Europa macht Schule‘ erfahren, das die kulturelle Vielfalt für SchülerInnen konkret erfahrbar macht. Als Schlüssel für die Sensibilisierung junger Menschen für die Zukunft Europas ist jedoch erneut vor allem die Europabildung zu nennen. Diese muss sich dabei an der Lebensrealität von Heranwachsenden orientieren und sie letztlich dazu befähigen, aktiv und partizipierend am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben in Europa teilnehmen können. Mit der Vermittlung von ‚Europakompetenz‘ muss ihnen ermöglicht werden, die Zukunft Europas auch selbst mitzugestalten. Die KMK hat in ihrer im letzten Jahr aktualisierten Version der Empfehlung zu ‚Europabildung in der Schule‘ erneut nachdrücklich gefordert, dass zur „Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung [...] alle Fächer und Lernbereiche einen Beitrag leisten [sollen]. (KMK 2020, 6)

Unterrichtsfächer wie Sachunterricht, Geschichte, Geographie und Wirtschaft/Politik leisten bereits seit längerem diesen Beitrag. Allerdings werden die Potentiale, die auch sprachliche sowie ästhetische Fächer besitzen, bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die sachorientierte Vermittlung von Europa stößt überdies an ‚natürliche‘ Grenzen, weil sie auf die kognitive Auseinandersetzung begrenzt ist. Die sprachliche und ästhetische Auseinandersetzung (mittels Literatur, Film, Musik etc.) mit zahlreichen Aspekten Europas bietet dagegen die Möglichkeit einer unmittelbaren (sinnlichen) Wahrnehmung der kulturellen Vielfalt Europas sowie der Erfahrung von Multiperspektivität, Kontroversität und Pluralität als wichtige Merkmale eines demokratischen Europas. Sie ermöglichen überdies eine Reflexion über das gegenwärtige und zukünftige Europa. Diese ästhetische Auseinandersetzung mit Europa sollte der sachorientierten Vermittlung von Europa künftig an die Seite gestellt werden. Die stets erneuerte Forderung der KMK nach einer Europabildung in allen Fächern und Schulstufen muss endlich auch in den curricularen Vorgaben verankert werden, d.h. die Auseinandersetzung mit Europa eine verbindliche fächer- sowie auch schulstufenübergreifende Aufgabe werden.

*Prof. Dr. Holger Jahnke, Professor für Humangeographie*

Ein zentraler Punkt liegt für mich in einer europäischen Lehrer\_innenbildung, die einerseits die nationalen Ausbildungstraditionen vieler Staaten überwindet und dabei andererseits der Gefahr widersteht, ein neues europäisches Bildungssystem an deren Stelle zu etablieren. Konkret ließe sich dies in europäischen Lehrveranstaltungen umsetzen (z.B. ReCreaDe, InOut). Die Zukunft Europas kann dabei nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss immer in einem globalen Kontext gedacht werden. Erst durch die Auseinandersetzung mit den Perspektiven von Menschen und Gesellschaften in anderen Teilen der Welt kann sich das spezifisch europäische für junge Menschen entwickeln.

*Anna Ragotzky, Promotionsstudentin Soziologie/ Persönliche Referentin des Präsidenten*

#### **Europäische Bildung als Querschnittsthema in allen Schulfächern:**

Europäische Bildung sollte, ähnlich wie Demokratiebildung, ein Querschnittsthema in allen Schulfächern werden. Demokratiebildung in allen Fächern ist längst curricular verankert und bietet Raum für eine starke europäische Dimension – ist die historische Entwicklung der Demokratie in Deutschland und Europa doch untrennbar mit der Geschichte, der gegenwärtigen Entwicklung und der Zukunft Europas verwoben. Europa lässt sich nicht auf ein Schulfach reduzieren, es durchzieht alle Ebenen und Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens – und in diesem Sinne sollte es auch an junge Menschen herangeführt werden.

#### **Europäische Themen und ihre Relevanz für die Lebensrealität junger Menschen sichtbar machen:**

Mündige Bürger:innen stehen nicht allein in einer Holschuld gegenüber der Politik, die Politik steht

auch in einer Bringschuld gegenüber der Bürger:innen. Sie muss Kanäle der Information finden, die die Menschen auch wirklich erreichen. Insbesondere bei jungen Menschen spielt Social Media eine zentrale Rolle – nicht nur für das eigenen Sozialleben, sondern auch als (unwillkürliche) Informationsquelle. Politische Inhalte können über diese Medien ansprechend präsentiert werden, um ein generelles Bewusstsein für die Existenz und Funktion der EU und ihrer Institutionen zu schaffen, um aufzuklären und über offizielle, seriöse Quellen echte Fakten zu verbreiten. So könne beispielsweise die Potentiale der supranationalen Regelung von großen Fragen auf EU-Ebene deutlich gemacht werden, aktuelle Themen präsentiert und erklärt werden, aber auch – und dies ist wohl der zentrale Punkt – Räume der Interaktion und Partizipation geschaffen werden, in denen junge Menschen ihre Meinung kundtun und Fragen stellen können – mit „direktem Draht“ zu den Entscheidungsträger:innen und den Institutionen.

### **„Make Europe Yourope“:**

Ein Europa, das man selbst gestalten kann, ist interessanter und trägt eine inhärente Gegenwartsrelevanz und Zukunftsrelevanz. Junge Menschen müssen deutliche, niedrigschwellige und attraktive Partizipationsmöglichkeiten erhalten. Diese müssen alle jungen Menschen adressieren, unabhängig von sozio-ökonomischen Hintergründen. Gleichwohl müssen sie aber an die jeweiligen Adressat:innen angepasst sein. Ein möglichst diverses Spektrum an Partizipierenden spiegelt auch eine diverse Gesellschaft mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen, Wünschen und Problemen wieder. Partizipationsmöglichkeiten können schon an Schulen geschaffen werden, durch Europa-AGs oder Projekte, deren Ergebnisse aber auch wahrgenommen werden müssen. Engagement muss sich lohnen. Junge Menschen müssen spüren, dass sie durch ihr Engagement Ziele erreichen können, sei es durch von der EU geförderte Projekte oder durch Anhörung ihrer Ideen und Wünsche. Es müssen Plattformen geschaffen werden, auf denen junge Menschen ihre Meinungen, ihren Protest und ihre Fragen vorbringen können, über die sie in den politischen Diskurs und in die direkte Interaktion mit Entscheidungsträger:innen treten und spürbar wahrgenommen werden können.

*Prof. Dr. Hedwig Wagner, Professorin für Europäische Medienwissenschaften, ICES Direktori-  
umsmitglied*

Multiplikator\_innen, insbesondere Lehrer\_innen aller Schularten und Jahrgangsstufen, aber auch außerschulische Expert\_innen in den Bildungs-, Kultur- und Medieneinrichtungen, müssen in Studium und in der Aus-/Weiterbildung profundes Europawissen und -kompetenzen erwerben. (Europamodul, Lehrer\_innenaustausch, Schulpatenschaften u.ä)

## 9. Wie kann die Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-mern verbessert werden?

*Prof. Dr. Volkmar Herkner, Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)*

Einschränkend und vorausschickend müsste angemerkt werden, dass es hierbei vermutlich um die örtliche und zudem internationale Mobilität gehen soll.<sup>6</sup> Zur örtlichen Mobilität innerhalb der Bundesrepublik gibt es entsprechende Studien, insbesondere vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA).

---

<sup>6</sup> Das ist insofern von Belang und nicht selbstverständlich, als dass in der beruflichen Bildung meistens zwischen örtlicher und beruflicher Mobilität unterschieden wird. Bei der Unterstützung beruflicher Mobilität würde es darum gehen, Berufswechsel zu ermöglichen; etwa durch Umschulungsprogramme. Berufliche und örtliche Mobilität können dabei auch gemeinsam auftreten; etwa wenn Arbeitskräfte aus einem „absterbenden“ Wirtschaftszweig sich nicht nur beruflich, sondern zudem örtlich verändern.

Für die berufliche Bildung sind entsprechende Instrumente geschaffen worden, um die internationale Mobilität sowohl von Auszubildenden als auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbessern zu können. Sie werden jedoch bislang zu wenig genutzt. Dieses bezieht sich ebenso auf die Bildungseinrichtungen selbst, die nicht im gewünschten Maße die Instrumente einsetzen. Es zeigt sich zudem ein hohes Beharrungsvermögen an einzelstaatlichen Regelungen. Zu den Instrumenten im Einzelnen:

Mit Hilfe des „Übersetzungsinstruments“ und Gelenkstücks „Europäischer Qualifikationsrahmen“ (EQR bzw. – englisch – European Qualifications Framework; EOF) soll es möglich werden, dass Arbeitgeber eines Landes A erkennen können, auf welcher Stufe sich eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer aus einem Land B befindet bzw. wie der höchste erreichte Qualifikationsabschluss zu bewerten ist. Dazu haben bislang um die 30 Staaten einen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) entwickelt, der sich zum EQR jeweils „übersetzen“ lässt. Den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) gibt es im Kern nach rund fünfjähriger Arbeit bereits seit 2013, wobei das (höchst umstrittene) Abitur anfangs herausgenommen war und erst später dem DQR zugeordnet wurde.<sup>7</sup> Seitdem sollen auf Abschlusszeugnissen und Urkunden die erreichten DQR-/EQR-Stufen vermerkt werden, damit sich die Inhaberin bzw. der Inhaber des Zeugnisses international leichter bewerben kann bzw. der potentielle Arbeitgeber leichter die erreichte Qualifikation einschätzen kann. Das Beispiel der Europa-Universität Flensburg, die einen solchen Vermerk noch immer nicht auf ihren Zeugnissen ausweist, steht typisch für das unwissende und/oder zögerliche Handeln vieler Institutionen, sodass sich das Instrument bis heute zumindest hierzulande nicht durchgesetzt hat. Dabei ist der NQR wie der EQR nicht nur für akademische Berufsabschlüsse geeignet; er integriert eben den nicht-akademischen und den akademischen Bereich (vom berufsvorbereitenden Lehrgang bzw. vom Un- und Angelernten-Status bis hin zur Promotion).

Mit dem Europass soll es möglich sein, seinen Lebenslauf in europaweit vergleichbarer Weise anzulegen, sodass hier ebenfalls eine Erleichterung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wie für Arbeitgeber eintritt. Auch dieses Mittel wird in der Praxis eher selten tatsächlich genutzt und ist unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie unter Betrieben weitgehend unbekannt.

Drittes Instrument in dem Kontext ist das Europäische Kreditpunktesystem für berufliche Bildung (European Credit System for Vocational Education and Training; ECVET), mit dem es möglich sein soll, Lernleistungen hinsichtlich des Arbeitsaufwands vergleichbar werden zu lassen. Es ist am Punkte-System für die Hochschulbildung angelehnt. Damit soll nicht mehr wichtig sein, wo und auf welchem Weg jemand etwas (beruflich) gelernt hat, sondern damit soll der sogenannten „Outcome-Orientierung“ stärkeres Gewicht beigemessen werden. Festzuhalten bleibt auch hier, dass die Bedeutung des Kreditpunktesystems in der Praxis für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Unternehmen verschwindend gering ist.

Im nationalen Rahmen hat die Bundesrepublik weitere Instrumente geschaffen, die kurz erwähnt werden sollen. So gibt es seit 2011 das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), mit dem im Ausland erworbene Berufsabschlüsse leichter anerkannt werden können. Mit dem Gesetz wurde ein Anspruch auf Prüfung verankert. So hofft man, dass die zuweilen medial thematisierten Fälle, dass etwa eine in Rumänien ausgebildete Ärztin in Deutschland lediglich als Pflegerin arbeitet, vermindert werden können. Hierzu hat es Evaluationen zur Wirksamkeit des Gesetzes gegeben. Da es reglementierte Berufe nicht nur nach Bundes-, sondern auch nach Landesgesetzen gibt, haben

---

<sup>7</sup> Es scheint fragwürdig, was die allgemeine Hochschulzulassungsberechtigung („Abitur“) überhaupt im DQR soll, weil es keine arbeitsmarktrelevante Qualifikation ist. Dennoch wollten vor allem Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinbildenden Stranges der KMK das Abitur möglichst hochrangig einstufen, während Berufspädagoginnen und Berufspädagogen ihre Zweifel anmeldeten.

So oder so – EQR und DQR sind von der Politik eingesetzte Instrumente. Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es zu den Qualifikationsrahmen zahlreiche Widersprüche und kritische Stimmen, die hier nicht thematisiert werden sollen.

zusätzlich inzwischen auch alle Länder der Bundesrepublik entsprechende Anerkennungsgesetze erlassen.<sup>8</sup>

Der internationalen Mobilität von (deutschen) Auszubildenden dient besonders die Regelung aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), wonach Auszubildende seit 2005 Teile der Ausbildung auch im Ausland absolvieren können; im Gesetz ist von bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit die Rede (vgl. § 2 Abs. 3 BBiG). Bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung sind das immerhin neun Monate. Doch wird der Passus nur in sehr geringem Maße genutzt, da hier zusätzlich zum Eigeninteresse der Person eine Einigung mit dem Ausbildungsbetrieb erfolgen muss. Die zuständigen Stellen (meistens Kammern) unterstützen solche Vorhaben, für die bei ihnen eine Ausbildungsplanung vorgelegt werden muss. Der zweite Partner, die Berufsschule, trägt i. d. R. ohne Umschweife individuelle Bildungswege mit. Tatsächlich zur Anwendung kommt der Paragraph im engeren Sinne aber weitgehend nur bei international agierenden Großunternehmen, die ihre Auszubildenden auch einmal in ihre Werke (Dependancen) im europäischen Ausland delegieren. Zumeist ist den Auszubildenden die Möglichkeit selbst völlig unbekannt.

Ein weiteres „Instrument“ sind die Förderungen über „Erasmus+“-Projekte, die in der Regel jedoch nur eine sehr kurze Dauer eines Auslandsaufenthaltes bezwecken. Die „Nationale Agentur Bildung für Europa“ (NA) beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) stellt hierfür enorme Ressourcen zur Verfügung. Dennoch liegen die Teilnehmendenzahlen (meistens in Relation zur Gesamtzahl der Auszubildenden angegeben) z. T. deutlich unter den politisch avisierten Zielen.<sup>9</sup>

Ein grundlegendes Hemmnis für europäische Mobilität liegt dabei im Widerspruch der deutschen Auslegung des Artikels 12 Grundgesetz und der europaweiten Arbeitnehmerfreizügigkeit. Nach Artikel 12 GG darf zwar jede und jeder Deutsche seinen Beruf frei ausüben, doch findet dieses seine Grenzen – vereinfachend ausgedrückt – in Berufen, die ein Gefährdungspotential für Mensch, Tier und Natur besitzen. Dadurch hat der deutsche Gesetzgeber (auf Bundes- und auf Landesebene) zahlreiche Erwerbsberufe zu „reglementierten Berufen“ erklärt, für die die aus Artikel 12 GG resultierende Berufsausübungsfreiheit aus objektiven (Gründe, die in der Sache liegen) oder subjektiven (Gründe, die in der Person liegen) Gründen nicht uneingeschränkt gilt. Leicht nachvollziehbar ist sicherlich, dass nur als Ärztin oder Arzt eine Person arbeiten darf, die die dafür notwendigen Qualifikationen (Medizinstudium und nachfolgender Praktikumsdienst mit Prüfung) nachweisen kann (subjektive Gründe). Die bekanntesten Reglementierungen im nicht-akademischen beruflichen Bereich sind die sogenannten „Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke“ nach Anlage A zur Handwerksordnung (HwO) „betrieben werden können“. So kann vermutlich ernsthaft in Frage gestellt werden, ob beispielsweise die Handwerke der Zimmerer, der Friseure, der Parkettleger oder der Rollladen- und Sonnenschutztechniker<sup>10</sup> tatsächlich so viel Gefährdungspotential „für Leib und Leben“ (und Natur) besitzen, dass sie reglementiert werden müssen.<sup>11</sup> In dem Feld gibt es allerdings immer wieder Probleme zwischen deutschem und europäischem Recht. Kann eine Person etwa in Polen zum Beispiel ihrem Gewerk selbstständig nachgehen, so müsste diese Person nach europäischem Recht es auch hierzulande tun dürfen. Dem können aber nationale Regelungen – wie etwa die Handwerksordnung (HwO) – entgegenstehen. Auf der anderen Seite ist der Fall der Pflege- und Hebammen-Ausbildung publik geworden. So wird die Hebammen-Ausbildung hierzulande derzeit – zur

---

<sup>8</sup> Näheres hierzu, z. B. auch zum quantitativen Umfang, siehe: BIBB (Hrsg.) (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021, Leverkusen, hier: S. 478-492.

<sup>9</sup> Vergleiche hierzu: BIBB (Hrsg.) (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021, Leverkusen, hier: S. 471. Danach lag die 2013 vom Deutschen Bundestag formulierte politische Zielstellung bei mindestens 10 Prozent der Auszubildenden, die im Ausland Erfahrungen gesammelt haben sollten. Diese Quote sollte bis 2020 erreicht werden. Schätzungen gehen davon aus, dass 2019 die Quote bei ca. 7 Prozent lag.

<sup>10</sup> Die in Anlage A benannten Handwerke werden dort nur in der männlichen Berufsbezeichnung geführt.

<sup>11</sup> Die Widersprüchlichkeit ist nicht zuletzt daran zu erkennen, dass mit der Novelle der HwO von 2004 die Anzahl der zulassungspflichtigen Handwerke von einst 94 um 53 (!) auf 41 reduziert wurde, was vorrangig arbeitsmarktpolitische Gründe hatte, ging es doch 2004 vor allem darum, die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wozu auch der Weg in die Selbstständigkeit (etwa über die Gründung einer „Ich-AG“) massiv gefördert wurde. Hingegen gilt mit der jüngeren Änderung der Handwerksordnung, verabschiedet im Dezember 2019 und in Kraft getreten 2020, für zwölf Handwerke inzwischen wieder die Meisterpflicht, die politisch (und juristisch) in vielen Fällen umstritten bleibt.



Angleichung an die Ausbildung im europäischen Vergleich – an Hochschulen verlagert und damit akademisiert (und verteuert).<sup>12</sup>

Der Abbau rechtlicher Schranken scheint sehr wesentlich, um die europaweite Mobilität zu fördern. Ein weiterer Aspekt sind sicherlich Finanzierungsfragen. Hierzu gibt es im nationalen Rahmen inzwischen viele Unterstützungsprogramme (etwa „Auszubildenden-Tickets“, die in den vergangenen ca. fünf Jahren in einigen (Bundes-)Ländern unter verschiedenen Namen firmieren), die durch „Erasmus+“ auch begrenzt international bestehen. Als dritter Aspekt seien die unterschiedlichen Ausbildungs- und Bildungsstrukturen genannt, die international wenig kompatibel erscheinen. So gibt es für den deutschen Ausbildungsberuf „Industriemechaniker/Industriemechanikerin“ im internationalen Vergleich nur schwerlich eine Entsprechung. Dieses betrifft den Ausbildungsberuf mit seiner inhaltlichen Ausrichtung selbst, aber ebenso Prüfungsanforderungen, Ausbildungsdauer und Berufseignungsanforderungen.<sup>13</sup> Die Berufsbildungswissenschaft hatte darauf bereits Anfang der 1990er Jahre mit der Entwicklung „europäischer Kernberufe“ zu reagieren versucht. Der Beruf „Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin“ war ein solcher, den man europaweit entwickeln wollte – zu einer Zeit, als es in der Bundesrepublik noch die beiden alten, inzwischen nicht mehr existierenden Ausbildungsberufe „Kraftfahrzeugmechaniker/Kraftfahrzeugmechanikerin“ und „Kraftfahrzeugelektriker/Kraftfahrzeugelektrikerin“ und nicht den universellen Kfz-Mechatronik-Beruf gab. Hier hatte die europäische Entwicklung Auswirkungen auf die nationale Ausbildungsberufsentwicklung. Doch blieb dieses ein Einzelfall.

Alles in allem zeigen die eher geringen Zahlen gerade bei Auszubildenden, die Teile der Ausbildung im Ausland absolvieren, dass a) sich viele bestehende Instrumente bislang nicht im erhofften Maße entfalten konnten, b) hier verstärkt vor allem bei Bildungsanbietern (siehe EUFI!) und Unternehmen die Instrumente beworben werden müssten, c) nationale bzw. einzelstaatliche Regelungen nachhaltig und hemmend wirken<sup>14</sup> sowie d) vielleicht auch die Wechselwilligkeit von jungen Menschen überschätzt wird.<sup>15</sup>

*Dr. Sören Carlson, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie*

Falls diese Frage vor allem darauf abzielt, Maßnahmen mit dem Ziel einer direkten Steigerung entsprechender Mobilitätsraten durchzuführen, wäre zunächst zu fragen, worin eigentlich der Mehrwert einer solchen Steigerung gesehen wird. Zahlreiche Forschungsergebnisse zeigen, dass Mobilität nicht nur mit positiven Folgen einhergehen kann (z.B. ein verbessertes Einkommen, individuelle Horizonterweiterung/neue Erfahrungen, erweiterte berufliche Optionen, Wissensaustausch etc.), sondern auch viele negative Effekte haben kann (z.B. Einkommensverlust, Ausbeutung, Vereinzelung, Fremdheitserfahrungen, Diskriminierung, Trennung von Familienmitgliedern, Probleme bei der Bewältigung familiärer Care-Aufgaben, Brain drain etc.). Welche Effekte von Mobilität tatsächlich eintreten, ist darum stark von der betreffenden Gruppe von Menschen und den konkreten Bedingungen, unter denen ihre Mobilität erfolgt (z.B. im Hinblick auf Arbeitsverhältnisse, soziale Absicherung, Rechtsansprüche), abhängig. Zudem haben viele Menschen

---

<sup>12</sup> Zu dem Themenfeld hat es am 12. Mai im Jahre 2020 eine Dissertation gegeben, bei der von Alexander Maschmann ein „emanzipatorischer Ansatz zur Ausgestaltung qualifikationsfordernder Reglementierungen von Berufsübung im Kontext der europäischen Integration“ (so der Untertitel der Dissertationsschrift) vorgelegt wurde. Der Gestaltungsansatz orientiert sich im Kern an dem „Gemeinwohlziel“ (Maschmann 2021, S. 437). Quelle: Maschmann, A. (2021): Freiheit der Ausübung erwerbsberuflicher Tätigkeiten. Berlin u. a.

<sup>13</sup> Dennoch gelingt es, bei den alle zwei Jahre stattfindenden „World Skills“ in rund 50 Berufen sogar „Berufsweltmeisterschaften“ auszutragen. Allerdings scheinen hier die Gewerke international klar identifizierbar, zum Beispiel beim Beruf „Bäcker/Bäckerin“.

<sup>14</sup> Beispielsweise hier: Das deutsche Beamtenrecht regelt den Eintritt in ein verbeamtetes Beschäftigungsverhältnis etwa als Lehrkraft an einer Schule nur für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die auch die deutschen Ausbildungswege mit den entsprechend normierten Vorgaben (z. B. demnach erste/zweite Staatsprüfung in zwei Unterrichtsfächern) absolviert haben. Nationalstaatliche Regelungen wirken somit nachhaltig.

<sup>15</sup> Hierzu könnten z. B. die aus dem Kreis um Klaus Hurrelmann organisierten Shell-Jugendstudien ebenso Aufschluss geben wie die Studien des Deutschen Jugendinstituts (DJI) um dessen Leiter Thomas Rauschenbach.

oft gute Gründe, *nicht* mobil sein zu wollen bzw. zu können, fühlen sich aber durch gesellschaftliche Diskurse, in denen Mobilität positiv aufgewertet, Immobilität dagegen abgewertet wird, unter Druck gesetzt. Insofern stellt eine bloße Steigerung der Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmer/innen *an sich* nicht unbedingt einen Mehrwert dar.

Dagegen erscheint es politisch erstens besonders sinnvoll, die Bedingungen weiter zu verbessern, unter denen Auszubildende und Arbeitnehmer/innen gegebenenfalls mobil sind. Während hier auf rechtlicher Ebene (z.B. grenzüberschreitende Anerkennung von Ausbildungs- und Berufsabschlüssen sowie von Sozialleistungsansprüchen) bereits Einiges in der/durch die EU geregelt ist, zeigen Forschungsarbeiten wiederholt, dass es in der Praxis in diesen Bereichen zu Problemen kommt (z.B. Nichtanerkennung oder Herabstufung von Abschlüssen, Verhinderung des Zugangs zu bestimmten Sozialleistungen, Einstellungen zu ungünstigeren Konditionen im Vergleich zur eigenen „nationalen“ Arbeitnehmerschaft). Neben weiterer rechtlicher Präzisierungen wäre hier auch zu überlegen, wie politisch die Einhaltung solcher Vorschriften in der Praxis tatsächlich gewährleistet werden kann.

Daneben wäre es zweitens sinnvoll, die Zugangsbedingungen zu Mobilität weiter zu verbessern. Dies betrifft zum einen die mit Mobilität in der Regel einhergehenden erhöhten Kosten, die gerade für Auszubildende eine große Hürde darstellen. Hier könnte eine Art elternunabhängiges „Auslands-Bafög“ helfen (dieses müsste aber auch die tatsächlichen Lebenshaltungskosten im Ausland abdecken). Zum anderen wäre darüber nachzudenken, wie die Offenheit unter Auszubildenden für Mobilitätserfahrungen erhöht werden kann. Zahlreiche Forschungsstudien zeigen, dass eine solche „Mobilitätsdisposition“ stark familiär und schichtspezifisch geprägt ist, und zwar durch die materielle, aber auch die soziokulturelle Situation im Elternhaus während Kindheit und Jugend. So sozialisieren akademisch geprägte Elternhäuser von früh auf ihre Kinder auf die Möglichkeit eines längeren Auslandsaufenthaltes hin, so dass diesen Kindern Mobilität später als eine selbstverständliche Möglichkeit erscheint (die dann gegebenenfalls während Ausbildung, Studium oder Beruf auch wahrgenommen wird). Dies bedeutet, dass eine generelle Bereitschaft zu Mobilität bereits früh im Leben geprägt wird. Umso wichtiger wäre es daher, dass Bildungsinstitutionen dort entsprechend ausgleichend wirken, wo solche Sozialisationsprozesse nicht familiär gegeben sind.

*Anna Ragotzky, Promotionsstudentin Soziologie/ Persönliche Referentin des Präsidenten*

#### **Informieren und unterstützen:**

Transnationale Mobilität wie solche im Rahmen des ERASMUS-Programmes ist nach wie vor einer kleinen, avantgardistischen Elite vorbehalten. Dies liegt auch darin begründet, dass bereits die Informationsstrukturen auf einen geographisch wie sozio-ökonomisch sehr begrenzten Raum beschränkt sind. Häufig wird über die Mobilitätsangebote nur dort hinreichend informiert, wo das Interesse an und die ökonomischen Ressourcen für Mobilität bereits vorhanden sind – an Hochschulen und Universitäten. Hier reproduziert sich die europäische Elite. Informationsangebote müssen in wesentlich breiterer Form geschaffen werden und sich zunehmend auf außerakademische Bereiche ausweiten.

#### **Hürden abbauen:**

Trotz laufender EU-Initiativen und Programme wie ERASMUS+ bestehen anhaltend strukturelle Hürden, die für junge Auszubildende und Arbeitnehmer:innen Herausforderungen darstellen oder gar abschreckend wirken können. Dies ist einerseits ein Informationsproblem, andererseits aber auch eine Frage von Unterstützung und Begleitung. Hochschulen und Universitäten haben in der Regel ganze Abteilungen, Büros oder ähnliche Anlaufstellen, die sich ausschließlich mit der Beratung und Betreuung von Mobilität ihrer Studierenden und Lehrenden befassen. Solche institutionellen Unterstützungsstrukturen finden sich in der Regel nicht an Berufsschulen oder in Lehrbetrieben. ERASMUS-Mobilität, beispielsweise, setzt so ein großes Maß an Eigeninitiative und Selbstständigkeit

bei Auszubildenden voraus. Zudem fehlt die institutionelle Begleitung vor, während und nach der Mobilität. Eine sinnvolle Maßnahme bestünde möglicherweise in der Schaffung von Angeboten für Berufsschulen, ERASMUS-Stellen einzurichten und somit Mobilitätsstrukturen fest in ihrer Institution zu etablieren.

Dabei ist darauf zu achten, dass diese strukturelle sowie politische Förderung einer alternativen Jugendmobilität nicht zu Lasten der bereits bestehenden Programme einhergeht.

## 10. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um das Soziale Europa weiter zu stärken und die Säule der sozialen Rechte umzusetzen?

*Dr. Vincent Gengnagel, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie*

Die Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Europastudien weisen darauf hin, dass die Diskrepanz zwischen der im Rahmen des Binnenmarktparadigmas weit fortgeschrittenen Arbeitnehmerfreizügigkeit einerseits und der sozialen Integration der daraus resultierenden Migrationsbewegungen zu gesellschaftlichen Spannungen führt. Gerade auch auf regionaler Ebene sollten Mittel zur sozialen Integration transnational mobiler Arbeitskräfte bereitgestellt werden und diese auch symbolisch als europäische Bürger\*innen Berücksichtigung finden (etwa prekäre Pflegekräfte und temporär beschäftigte im Agrarsektor) um xenophoben Tendenzen entgegenzuwirken und gesellschaftliche Räume für eine gelebte europäische Solidarität zu schaffen. Dafür bedarf es gesellschaftlicher Teilhabe über das unmittelbare Arbeitsrecht hinaus.

*Tobias Nickl, Promotionsstudent Soziologie/ Researcher Bank für Sozialwirtschaft AG*

Mit der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) wurden 2017 insgesamt 20 Grundsätze der Beschäftigungs- und Sozialpolitik mit dem Ziel vereinbart, die soziale Dimension der EU zu stärken.<sup>16</sup> Eine Eurobarometer Umfrage vom Dezember 2020 zeigt, dass der ESSR seitens der Bevölkerung einen hohen Stellenwert besitzt, der Erfolg jedoch maßgeblich an der Umsetzung seitens der EU und der Mitgliedstaaten gemessen wird.<sup>17</sup> Dahingehend ist es erfreulich, dass bereits einige der in der ESSR festgelegten sozialen Rechte in EU-Recht überführt wurden. Hierbei sind etwa die Festlegung von Mindeststandards für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen<sup>18</sup> und die Freistellung berufstätiger Eltern und pflegender Angehöriger für Betreuungs- und Pflegeaufgaben<sup>19</sup> hervorzuheben.

Insbesondere von den Sozialpartnern und -verbänden wurden im Sinne einer „Aufwärtskonvergenz der nationalen Sozialsysteme“ weitere Umsetzungsinitiativen gefordert, etwa in den Bereichen Anti-Diskriminierung (Grundsatz 3 ESSR), Grundsicherung (Grundsatz 14 ESSR) und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Grundsatz 17 ESSR). Auch die EU-Kommission hat sich in ihrer Mitteilung vom 14. Januar 2021 zur Notwendigkeit weiterer Umsetzungsmaßnahmen bekannt.<sup>20</sup> Der im Februar 2021 veröffentlichte Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR enthält bereits eine Aufstellung von Initiativen in über 50 Bereichen, die bis 2024 auf den Weg gebracht werden sollen.<sup>21</sup> Da dies bereits eine ambitionierte Zielsetzung darstellt, sollte die Priorität zur weiteren Stärkung des Sozialen Europas auf die tatsächliche Umsetzung und die Revision dieser Initiativen liegen.

Darüber hinaus sollten die Ziele der ESSR in eine Gesamtstrategie eingebunden werden, einschließlich der Weiterentwicklung der seitens des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

---

<sup>16</sup> Amtsblatt 2017/C 428/09. „Interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte“

<sup>17</sup> <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2266>

<sup>18</sup> Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

<sup>19</sup> Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

<sup>20</sup> COM (2020) 14 final. „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“

<sup>21</sup> <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/#chapter3>

vorgeschlagenen Prinzipien für wirksame und verlässliche Sozialleistungssysteme<sup>22</sup> und der Festlegung konkreter Ziele für die Mitgliedstaaten, deren Erreichen in einem „Social Scoreboard“ überwacht wird.

Zusätzlich sollte die EU-Kommission Anreize schaffen, in dem die Ziele der ESSR in den Richtlinien der EU-Strukturfonds, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF+), verankert werden. Hierbei sollte auch auf die Erfahrungen in der Praxis reagiert werden, dass hohe finanzielle und organisatorische Hürden, die u.a. durch die Höhe der zu erbringenden Eigenanteile und bürokratische Hürden entstehen, den Impulsen der EU-Kommission entgegenstehen.

## 11. Welche Bedeutung haben und vor welchen Herausforderungen stehen die ländlichen Räume in Europa und wie können sie für die Zukunft gestaltet werden?

*Prof. Dr. Holger Jahnke, Professor für Humangeographie*

Ländliche Räume werden in Europa traditionell aus der Perspektive von Städten dargestellt. Die Repräsentation von ländlichen Räumen war lange von ihrer Kompensationsfunktion der wachsenden Agglomerationsräume moderner Gesellschaften geprägt: In dieser Perspektive haben ländliche Räume beispielsweise eine Ernährungsfunktion (Landwirtschaft), Erholungsfunktion (Tourismus), ökologische Ausgleichsfunktion (Naturschutz), zudem sukzessive eine Wohnfunktion (Suburbanisierung) sowie eine Energieversorgungsfunktion (v.a. Windkraft und Biogas).

Gleichzeitig war und ist der städtische Blick auf und die Repräsentation von ländlichen Räumen hierarchisch konnotiert, was sich in Begriffen wie „Rückständigkeit“, „Unterentwicklung“, Schrumpfung, und Abwanderung insbesondere von jungen Menschen und qualifizierten Arbeitskräften ausdrückt. Viele Entscheidungen, welche die Lebensbedingungen von Menschen in ländlichen Räumen betreffen, werden häufig in den Zentren getroffen.

Entsprechend ist seit einigen Jahren in den sog. „abgehängten Regionen“ Europas ein Gefühl von Fremdbestimmung und politischer Ohnmacht zu beobachten, welches sich u.a. in Wahlabstinenz und politischen Protesten ausdrückt. Gleichzeitig sind jüngst unter dem Einfluss der deutlich der (v.a. ökonomisch) erschwerten Lebensbedingungen in Städten Stadt-Land-Wanderungen zu beobachten, welche unter den Begriffen „neue Zuwanderungen“ und „urbane Dörfer“ teilweise Experimentierräume für alternative Lebensformen bieten. Dieser Trend zum „Leben auf dem Land“ hat sich in der Corona-Krise sowie durch die neue Kultur der Telearbeit deutlich verstärkt.

Vor diesem Hintergrund kann der ländliche Raum neu gedacht werden. Ein möglicher Schritt könnte in der Stärkung kommunaler Politik i.S. einer zunehmenden Verlagerung von politischen Entscheidungen auf die kommunale Ebene liegen, um der Vielfalt ländlicher Räume und dem Wunsch nach Selbstbestimmung eher gerecht zu werden. Denn die Beispiele der Zuwanderung von Geflüchteten und die Frage der erneuerbaren Energien haben sehr unterschiedliche lokale Reaktionen hervorgerufen. Hierbei wäre zu beachten, dass die „kommunale“ Ebene eine hinreichende Größe hat, die überhaupt Handlungsspielräume ermöglicht. Die skandinavischen Länder können diesbezüglich als Vorreiter betrachtet werden.

*Prof. Dr. Volkmar Herkner, Professor für Berufspädagogik, Sprecher Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat)*

Aus Sicht der beruflichen Bildung spricht vieles dafür, zur Herstellung wenigstens annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse, wie es das Grundgesetz verlangt (siehe Art. 72 Abs. 2 GG), insbesondere beim Netz der berufsbildenden Schulen neue Wege zu gehen. Kann zwar das Agieren des Lernortes „Betrieb“ politisch nur begrenzt gesteuert werden, so trägt die Politik doch für den Dualpartner „Berufsschule“ bzw. für den Lernort „berufsbildende Schule“ die grundlegende

---

<sup>22</sup> SOC/520 Stellungnahme des EWSA: Grundsätze wirksamer und verlässlicher Sozialleistungssysteme

Verantwortung. Hier kann bzw. muss die Politik steuernd eingreifen. Es kann aber nicht an jedem Ort eine berufsbildende Schule zur Verfügung stehen. Hier dramatisiert sich das Dilemma, das etwa für Grundschulen besteht, noch in besonderer Weise, weil für die duale Berufsschule nicht überall ein Unterrichtsangebot für die aktuell 325 dualen Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO bereitgestellt werden kann, zugleich jedoch eine zumutbare Erreichbarkeit für Jugendliche und junge Erwachsene für die Beschulung in einem Großteil der z. B. in Schleswig-Holstein angebotenen rund 200 Ausbildungsberufe möglich sein sollte. Für die berufsbildenden Schulen gesprochen bedeutet es allerdings mehr. So geht es z. B. auch darum, ausbildungsberufsvorbereitende Kurse möglichst wohnortnah anzubieten; ebenso vollschulische Berufsausbildungsgänge an Berufsfachschulen oder Kurse an Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen sowie schließlich Unterricht an Beruflichen Gymnasien. Bedacht werden muss dabei, dass Schülerinnen und Schüler der Berufsausbildungsvorbereitung sowie der dualen Berufsschule oft noch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.

Diese Problematik wird in der Berufspädagogik seit längerem diskutiert.<sup>23</sup> Einige Denkansätze zum beruflichen Lernen in ländlichen Räumen – wie das in Schleswig-Holstein mehr oder weniger und eher nach Zufällen praktizierte Filialprinzip bei berufsbildenden Schulen, die virtuelle Berufsschule, die fahrende Berufsschullehrkraft oder blended-learning-Konzepte – gehen davon aus, ländliche Räume eben nicht absterben zu lassen. Berufsbildende Schulen können gerade in ländlichen Räumen deutlich mehr sein als nur Lernorte beruflicher Bildung.<sup>24</sup> Sie können hier in besonderer Weise zentrale Anlaufpunkte für Kultur- und Bildungsangebote in strukturschwachen Regionen sein und wie „Bildungshochburgen“ in nicht- und semi-akademischen Bereichen wirken.<sup>25</sup>

## 12. Wie kann Europa die sozial-ökologische Wende schaffen?

**Dr. Michaela Christ**, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Diachrone Transformationsforschung“ & **Dr. Bernd Sommer**, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Klima, Kultur & Nachhaltigkeit“

Vielfältige Maßnahmen, einen sozial-ökologischen Wandel in Europa voran zu treiben, sind seit langem bekannt und von Wissenschaftler\*innen auch für verschiedene Sektoren (wie Energieerzeugung, Mobilität, Landwirtschaft, etc.) detailliert beschrieben worden. Hier soll exemplarisch nur auf die Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU), des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen (WBGU) sowie den Sachstandsberichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verwiesen werden. Es mangelt in Europa also nicht an Politikvorschlägen und Ideen, sondern an einer konsequenten Umsetzung dieser Maßnahmen und Konzepte auf einem Ambitionsniveau, das den von Europa und Deutschland selbst gesetzten

---

<sup>23</sup> Siehe hierzu beispielsweise:

- Grimm, Axel/Herkner, Volkmar (2014): Zur Zukunft berufsbildender Schulen in Flächenländern. In: Die berufsbildende Schule, 66. Jg., Heft 6, S. 225-230
- Böhs, Marco/Grimm, Axel/Herkner, Volkmar/Rüth, Matthias (2014): Weiterentwicklung der Berufsschule im Kontext der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und der Berufsbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein. Flensburg, unveröffentlichter Projektbericht

Vergleiche auch die Dissertationsschrift von Marco Hjelm-Madsen (2021). Quelle: Hjelm-Madsen, Marco (2021): Raum als berufspädagogische Dimension. Empirische Befunde und theoretische Überlegungen zu Interdependenzen zwischen Orten und Berufsbildungssystemen. Berlin u. a. (aktuell noch in einer Online-Fassung der Dissertationsschrift in der ZHB recherchierbar)

<sup>24</sup> Hierzu hatte es in der Vergangenheit einige Projektideen und Projektantragsversuche aus dem Arbeitsbereich Berufspädagogik des biat gegeben, so z. B. auch in Zusammenarbeit mit der „Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holstein e. V.“ mit Sitz in Flintbek.

<sup>25</sup> So wirkt beispielsweise die „Berufliche Schule“ im kleinstädtischen Oldenburg in Ostholstein als ein Bildungscampus, der einer Fachhochschule oder Universität in einer mittelgroßen Stadt entspricht. Die Berufliche Schule wirkt dadurch z. B. auch als Wirtschaftsfaktor für die Kleinstadt Oldenburg/Holstein und deren Umgebung. Nicht zuletzt wird dadurch das Ansehen der nicht-akademischen beruflichen Bildung dadurch gestärkt, dass in der Nähe eben kein „Schatten gebendes“ akademisches Bildungsangebot besteht.

Zielen (im Bereich des Klimaschutzes, bei der Flächenversiegelung, in der Landwirtschaft etc.) gerecht wird. Aus der Vielzahl an Vorschlägen möchten wir zwei Stränge noch einmal besonders hervorheben, wo unseres Erachtens, eine konsequente Umsetzung besonders wirksam wäre:

(1) Externalisierung unterbinden – die tatsächlichen Kosten berücksichtigen: Zahlreiche umweltschädliche Produkte, Dienstleistungen und Praktiken sind aufgrund der Externalisierung ihrer Folgen und Folgekosten auf dem Markt vergleichsweise preiswert, oder sie werden durch Subventionen sogar künstlich verbilligt. Es ist eine zentrale Aufgabe der Europäischen Union, europaweit einen Rahmen zu schaffen, der dafür sorgt, dass zunehmend die tatsächlichen Kosten von den Verursacher\*innen getragen werden. Dazu zählen vor allem die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sowie eine adäquate Bepreisung von Emissionen und des Naturverbrauchs (über Marktinstrumente oder Steuern). Dies muss aber durch soziale Ausgleichsmechanismen begleitet werden, damit diese Maßnahmen nicht soziale Ungleichheiten verstärken und die notwendige gesellschaftlich Akzeptanz finden. (2) Umweltfreundliche Alternativen fördern und ausbauen – und dabei nicht alleine auf technologische Innovationen schauen: Es liegt in der Verantwortung von Entscheidungsträger\*innen in Politik und Verwaltung auf allen Ebenen, den Ausbau von klima- und allgemein umweltfreundlichen Alternativen zu fördern, um so mögliche Einschränkungen und Wohlstandverluste beim Übergang einer sozial-ökologischen Wende abzufedern und diese Wende selbst voranzutreiben. Dabei sollten die Infrastrukturen gestärkt werden, die jetzt schon da sind und daher vergleichsweise zeitnah Wirkung entfalten können. Für den Mobilitätssektor bedeutet dies z.B. den massiven Ausbau und die Förderung des ÖPNVs, der Bahn, von Fernbussen, des Rad- und Fußverkehrs etc. Aus der Literatur ist bekannt, dass soziale Innovationen bei der Bearbeitung der Nachhaltigkeitskrise zunehmend unverzichtbar sind. Daher sollte die Politik in Europa nicht vor allem technologische Innovationen zur Bekämpfung fördern, sondern auch veränderte Praxisformen wie das Car Sharing (im Mobilitätssektor), Mehrgenerationenhäuser (zur Reduzierung des Flächenverbrauchs), Tausch- und Leihbörsen etc. Damit dies alles nicht alles als Add-on zu den bestehenden Strukturen und Angeboten fungiert, gilt es verbindliche Belastungsobergrenzen festzulegen (wie ein CO<sub>2</sub>-Budget), die mit den vereinbarten Umweltzielen (wie dem Pariser Klimabekommen) im Einklang stehen. Dies ist auch die zentrale Voraussetzung dafür, dass Bepreisungsstrategien (siehe Punkt 1) ihr Wirkung entfalten können.

*Dr. Vincent Gengnagel, Post-Doc/ Wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie*

Aus der Perspektive einer politischen Soziologie ist die Legitimation der sozial-ökologischen Transformation nicht nur eine Frage der Finanzierung und technologischen Erreichbarkeit der im European Green Deal formulierten Klimaziele, sondern vor allem eine Frage der sozialen Partizipation europäischer Bürger\*innen. Studien weisen wiederholt darauf hin, dass es in vielen gesellschaftlichen Gruppen große Widerstände gegen eine als elitär und partikularistisch wahrgenommene Klimapolitik gibt. Gerade aufgrund der faktischen Dringlichkeit gilt es deshalb, Klimapolitik nicht nur top-down zu implementieren, sondern politische Teilhabe ebenso bottom-up zu ermöglichen. Die "post-faktische" Kritik regressiver Milieus muss in diesem Streit um den richtigen Weg zur sozial-ökologischen Wende Raum finden und auf die politischen Forderungen hin ernst genommen werden, die sich darin artikulieren. Dabei müssen die sozialen Lagen derjenigen besonders berücksichtigt werden, die vom kommenden Wandel der Wirtschaft keine Verbesserung ihrer sozialen Lage erwarten können und zur Fundamentalopposition tendieren. Der sozialökologische Wandel kann nur gelingen, wenn auch den Verlierern der grünen Transformation Kompensationen und neue Chancen eingeräumt werden, die sie zu Befürwortern einer nachhaltigen Wende machen können.



*Prof. Dr. Hauke Brunkhorst, Seniorprofessor am Seminar für Soziologie*

Indem die EU Christine Lagarde und Isabel Schnabel folgt und die EZB politisiert, insbesondere deren eigenkompetente Schaffung einer ökologischen stärkt und die bisherige notgedrungene Bindung an die Ölindustrie durch politische Entscheidungen auflöst.

13. Welchen Einfluss haben die aktuellen politischen Entwicklungen an den europäischen Außengrenzen (Belarus, Russland, Türkei) für den Zusammenhalt und die Stabilität Europas, sowie für die Schwerpunktsetzungen der europäischen Politik - insbesondere auch mit Betrachtung des Ostseeraums?

*Alexandra Berger, Wiss. Mitarbeiterin & Promotionsstudentin Politikwissenschaften*

Unter anderem unter Einbezug des Ostseeraums ist es aktuell bedenklich, dass Belarus die Förderung von irregulärer Migration über die Grenzen zu Polen, Litauen und Lettland als politisches Druckmittel benutzt. Hier hat sich die EU aufgrund der bisherigen Entwicklung ihrer Migrationspolitik leider recht leicht erpressbar gemacht. Dies lässt sich auch in Hinblick auf die Türkei sagen. Diese Entwicklungen sind äußerst bedenklich für den Zusammenhalt und die Stabilität in Europa, insbesondere unter Betrachtung der sehr diversen Interessenslage unter den Mitgliedstaaten. Wenn die EU längerfristig außenpolitisch aktiv sein will und wenn die Mitgliedstaaten dem zustimmen, sollte eine klare interessen- sowie wertebasierte Politik die Leitlinie sein. Dies erfordert auch eine klare Kante, insbesondere gegenüber der belarussischen Regierung. Die aktuelle Gesamtlage in Belarus, aber insbesondere die Lage der belarussischen Opposition, ist meiner Meinung nach eine Gefahr für die Stabilität und den Zusammenhalt Europas, weshalb es im ureigenen Interesse europäischer Staaten und der EU liegen sollte, die Situation dort zu verbessern und zu einer möglichst friedlichen Transition beizutragen. Was die Türkei betrifft, sollte meiner Einschätzung nach versucht werden, weiter stabilisierenden, demokratieunterstützenden Einfluss auf die türkische Gesellschaft und Politik auszuüben. Insbesondere die missliche Lage der türkischen Ökonomie kann hier ein Einfallstor sein.

14. Welchen Einfluss hat die Politik der „neuen Seidenstraße“ (China) auf die Innovations- und Wettbewerbssituation Europas im globalen Kontext, und welche Schlussfolgerungen sollte die EU hieraus ziehen, auch hinsichtlich ihrer Schwerpunkte, Organisation, Entscheidungswege und Finanzierung?

15. Welche Bedeutung wird die transatlantische Partnerschaft mit den USA, aber auch die Einbeziehung Großbritanniens, in europäische Konzepte und Zielsetzungen haben, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, globaler Handel, offene Märkte und Freizügigkeit?

*Prof. Dr. Ulrich Glassmann, Professor für Comparative Institutional Analysis – Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied*

Die transatlantische Partnerschaft ist für die EU, schon aus historischen Gründen, von besonderer Bedeutung. Was sich allerdings zunehmend als schwierig erweist, ist das Versagen der USA, ein Wirtschafts- und Sozialmodell zu entwickeln, das als Vorbild in der Welt gelten könnte. Nicht nur haben die USA (ebenso wie Großbritannien) ihre Volkswirtschaft in umfangreichem Maße deindustrialisiert und damit erhebliche Beschäftigungsverluste hinnehmen müssen, sondern sie verzeichnen zudem seit Ende der 1970er Jahre ein Handelsbilanzdefizit, das seit dem Ende der 1990er Jahre, eine Zeit, in der globale Verflechtungen komplexer geworden sind, immer drastischer

zugenommen hat. Hinzu kommt eine Hyperkonzentration der Einkommen, die selbst für liberale Volkswirtschaften einzigartig ist und eine mangelhafte soziale Absicherung, die im Land selbst zu großen Verelendungstendenzen geführt hat. Europa muss sich folglich hüten, seinen Binnenmarkt ähnlichen Verwerfungen auszusetzen, was allerdings dennoch bisweilen geschieht. Als Italien beispielsweise im Jahr 2019 eine nationale soziale Grundsicherung einführen wollte, was bisher immer unterblieben war, hat die Europäische Kommission mit Verweis auf die dadurch entstehende zusätzliche Neuverschuldung versucht, diese Bemühungen (jedenfalls seitens der Finanzierung) zu unterbinden. Globaler Handel, offene Märkte und Freizügigkeit müssen in Europa endlich auf ein solides soziales Fundament gehoben werden – das bedeutet zum Beispiel, ein europäisch geregeltes System der sozialen Grundsicherung zu schaffen und den dafür notwendigen Ausbau des EU-Haushalts voranzutreiben. Die EU darf in der transatlantischen Partnerschaft nicht den Fehler machen, im Bereich der Binnenmarkt- oder Verteidigungspolitik auf die USA zu schauen. Für den Binnenmarkt sind die USA kein Vorbild und als Sicherheitsgarant können sie in einer multipolaren Welt mit asymmetrischen Konflikten keine verlässliche Rolle mehr spielen. Europa sollte daher eine sehr viel selbstbewusstere und entschiedener Rolle in der Gestaltung des globalen Handels und des nachhaltigen und sozialen Wirtschaftens einnehmen; zugleich sollte die EU aber auch daran arbeiten, eine Verteidigungsfähigkeit auf europäischer Ebene herzustellen. Das bedeutet nicht, dass sich Europa von der transatlantischen Partnerschaft abwenden muss. Europa sollte aber verstehen, dass mit der gegenwärtigen Präsidentschaft in den USA lediglich eine Verschnaufpause entstanden ist. Die große Polarisierung der US-amerikanischen Gesellschaft wird auch in Zukunft dazu führen, dass unverlässliche Regierungen ins Amt kommen. Europa muss zwischen einem autoritären Kapitalismus asiatischer Provenienz und einem entfesselten Finanzkapitalismus US-amerikanischer Prägung ein eigenes Wirtschafts- und Sozialmodell entwickeln und Stabilität erzeugen. Es ist klar, dass die beiden anderen Modelle demokratiefeindliche Tendenzen fördern. Daher wird es eine Hauptaufgabe sein, die europäische Institutionenordnung in einer Weise zu reformieren, dass sie diesen Tendenzen widersteht.

16. In welchem Maße ist die europäische Wirtschaft auf globale Lieferketten hinsichtlich der Versorgung mit Rohstoffen, Energie, Vor- und Endprodukten sowie Know-How angewiesen, und welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Zuverlässigkeit und Resilienz der Lieferketten sicherzustellen, und um gleichzeitig Absatzmärkte für europäische Exporte zu sichern und auszuweiten?

*Prof. Dr. Ulrich Glassmann, Professor für Comparative Institutional Analysis – Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied*

Die europäische Wirtschaft, insbesondere Deutschland, ist in größerem Umfang in internationale Lieferketten integriert als China und die USA. Im Jahr 2015 war die Produktion der EU zu 15,7% in einfache und komplexe Wertschöpfungsketten eingebunden, die Produktion Chinas nur zu 11,5% und die der USA lediglich zu 5,5% (Flach et al. 2020). Diese Zahlen betrachten nicht den einfachen Handel von Finalgütern, sondern den (mehrfachen) Import und Export von Vorprodukten. Für die Wirtschaft Europas sind internationale Lieferketten offensichtlich von besonders großer Bedeutung. Sie erlauben Kosteneinsparungen, die Spezialisierung von Produktionsverfahren etc. Allerdings ist der größte Anteil der internationalen Lieferketten in der EU regional geprägt, das heißt, die Mitgliedsstaaten sind selbst die wichtigsten Partnerländer der europäischen Volkswirtschaften für internationale Lieferketten. Grundsätzlich ist die Tendenz in den vergangenen Jahren sogar zunehmend eine regionale Verflechtung. In einzelnen Sektoren spielen bestimmte Länder eine besonders große Rolle. So ist beispielsweise der Fahrzeugbau in hohem Maße nach Osteuropa ausgelagert worden. China drang als

Partner für Deutschland insbesondere in den Sektoren Elektronik, Maschinenbau und einigen anderen Bereichen als Partner in Zulieferketten vor, allerdings entstand etwa zwischen China und der EU kein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis.

Dennoch werden diese Verflechtungen aufgrund der COVID-Pandemie und der allgemeinen ökologischen Kosten mittlerweile neu bewertet. Lieferketten unterliegen immer der Notwendigkeit, das damit verbundene Risiko zu bewerten und zu kontrollieren. Insgesamt ist die Wirtschaft der EU durch eine Diversifikation gegen vereinzelt (lokal) auftretende Risiken geschützt. Eine Pandemie ist jedoch ein globales Risiko, weshalb Diversifikationsstrategien keinen ausreichenden Schutz bieten. Ähnlich verhält es sich mit anderen global auftretenden ökologischen Krisenerscheinungen. Es erscheint daher ratsam, die Lieferketten bestimmter Produkte, die zur Daseinsvorsorge zu rechnen sind (etwa pharmazeutische Produkte, Nahrungsmittel etc.), einer neuen Bewertung zu unterziehen und von Seiten der EU dafür Sorge zu tragen, dass Wertschöpfungsketten weniger anfällig für Produktions- und Lieferausfälle werden. Diese Agenda muss gleichzeitig eine Neubewertung ökologischer Konsequenzen großer Verflechtungszusammenhänge beinhalten. Als besonders involvierter internationaler Partner sollte Deutschland hier eine Vorreiterrolle spielen. Insbesondere die Kosten einer globalen Logistik müssen in den Preisen der Produkte auftauchen. Vermeintliche Produktivitätsgewinne dürfen nicht ohne die Einpreisung ökologischer Folgekosten gutgeschrieben werden. Dies verlangt auch nach einer neuen Form der Buchhaltung, gewissermaßen „einer grünen BWL“, die in der Lage ist, Szenarien für Unternehmen zu berechnen, in denen diese Kosten auftauchen. In Deutschland sind insbesondere die Länder und die Hochschulen gefordert, hierfür eine Wissensbasis zu schaffen

17. Wie entwickelt sich der Wirtschafts- und Innovationsraum Europa gegenüber anderen wesentlichen Wirtschafts- und Innovationsräumen auf der Welt? Welche Konsequenzen für Schwerpunktsetzungen, Wohlstand, Beschäftigung, Innovationsstärke, Wettbewerbsfähigkeit, Soziale Sicherung und Unabhängigkeit ergeben sich hieraus? Welchen Einfluss haben diese Faktoren auf die Erreichung weiterer Ziele wie zum Beispiel in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz oder Bildung?

*Prof. Dr. Ulrich Glassmann, Professor für Comparative Institutional Analysis – Schwerpunkt Südeuropa; ICES Direktoriumsmitglied*

Die empirische Forschung zu Innovation bedient sich einer Vielzahl von Indikatoren: üblicherweise der Zahl der Patente, Ausgaben für Forschung und Entwicklung, des Anteils von Forschungspersonal an der Gesamtbeschäftigung, aber auch der finanziellen Ausstattung von Hochschulen oder der Zahl von Hochschulabschlüssen und Promotionen usw. Aus diesen Messungen (Bloomberg, Fraunhofer ISI, European and Regional Innovation Scoreboard) ergibt sich auch für die Mitgliedstaaten der EU ein recht heterogenes Bild. In den Rankings liegen die skandinavischen Länder zumeist weit vorne. Auch Deutschland nimmt in den meisten Gesamtrankings eine vordere Platzierung ein. Viele süd- und osteuropäische Mitgliedsländer sind insbesondere aufgrund geringer Patentaktivitäten und der geringen Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie ihrer Abhängigkeit von westeuropäischen Unternehmen weit abgeschlagen. Dennoch sind auch in Deutschland erhebliche Defizite sichtbar. So gab Deutschland 2018 nur 1,27 % des BIP für öffentliche Hochschulbildung aus (Eurostat 2021) und landete damit im europäischen Vergleich lediglich auf Platz 12. Die anderen großen Volkswirtschaften Europas (mit Ausnahme Großbritanniens) fallen noch weiter dahinter zurück. In Europa hat sich insgesamt ein Innovationsvorsprung bei den traditionellen Industrien (etablierte Märkte) ergeben,

wohingegen hochtechnologische Innovationen sehr viel häufiger aus den USA kommen. Es ist aber absehbar, dass die Beschäftigung in den etablierten Märkten in den kommenden Jahren durch die Digitalisierung weiter erheblich schrumpfen wird. Dazu tragen die europäischen Firmen selbst bei, da sie gerade (wie in Deutschland) in den erfolgreichen Sektoren Digitalisierungs- und Automatisierungsschübe einleiten. Die sektorale Spezialisierung Europas ist also ein erhebliches Problem. Bleiben die Unternehmen darin erfolgreich, werden sie nicht im selben Umfang Beschäftigung anbieten können. Bleiben sie nicht erfolgreich, fehlt es an Alternativen in den Hochtechnologiesegmenten der globalen Wirtschaft, um sich zukünftig gegen die US-amerikanische und asiatische Konkurrenz behaupten zu können. Das muss sich ändern - mit einem sehr viel stärkeren Engagement der EU und der Mitgliedsstaaten für Innovationen im Bereich der Lebenswissenschaften, ICT-Produkten, nachhaltiger Logistik und Infrastruktur, klimafreundlicher Energietechnologie usw. Die Mitgliedsstaaten selbst forcieren diesen Wandel im Bereich von Bildung und Innovation viel zu wenig. Die EU hat gerade erst begonnen, diese Aspekte zu adressieren. Letztlich bietet sich für Europa die einmalige Gelegenheit, ein eigenes, nachhaltiges und soziales Wirtschaftsmodell aufzubauen, das sich gegen den bereits weit verbreiteten autoritären Kapitalismus in Asien und den schrankenlosen liberalen Kapitalismus der USA stellt und eine alternative Wirtschaftsform vorschlägt.

*Dr. Michaela Christ, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Diachrone Transformationsforschung“ & Dr. Bernd Sommer, Norbert-Elias Zentrum, Leitung „Klima, Kultur & Nachhaltigkeit“*

Es ist zu erwarten, dass sich die Märkte der Zukunft – in Europa aber auch weltweit – auf Klimaneutralität einstellen. Selbst bei einem temporären Politikwechsel wie in den USA haben zentrale Wirtschaftsregionen und Absatzmärkte an ihren Zielsetzungen festgehalten. Beispielweise verbietet der Bundesstaat Kalifornien – gemessen am Bruttoinlandsprodukt die fünftgrößte Volkswirtschaft der Welt – die Zulassung von PKWs mit Verbrennungsmotor bis zum Jahr 2035; Norwegen hat sich dies bereits für das Jahr 2025 zum Ziel gesetzt. Expert\*innen gehen davon aus, dass allein aus Gründen der lokalen Luftqualität in den Metropolen Asiens bereits zeitnah Elektrofahrzeuge dominieren werden. Diese Beispiele sollen schlaglichtartig klar machen, dass Europa eine ähnliche Entwicklung nicht allein aus Gründen des Klimaschutzes verfolgen sollte, sondern auch um seinen wirtschaftlichen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrien zu wahren. Die große Herausforderung wird bei einer solchen Transformation sein, dass mit der Einführung dieser neuen Technologien nicht Umweltprobleme verlagert werden bzw. neue Probleme andernorts entstehen (wie sie beispielsweise von der Förderung von Lithium oder Kobalt bekannt sind). Dies verweist nochmals auf die Notwendigkeit, Innovationen nicht allein technologisch zu denken, sondern auch veränderte soziale Praktiken miteinzubeziehen. Denn diese haben vielfach das Potenzial, auch bei einem reduziertem Ressourcenverbrauch den gesellschaftlichen Wohlstand zu wahren oder sogar zu mehren.